Pol. g.
142

Pol. g. 142

<36622247020014

<36622247020014 S

Bayer. Staatsbibliothek

Fol 9 142

Entwurf

seines

systematischen Lehrkurses

auf

der Grundlage seiner General-Tabelle:

von

W. Butte D.

Ord. Prof. der kameral. Sekt. an der Ludwig. Maximilians-Universität.

STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Ein Beitrag zur Architektonik der reinen (von Kameral- und Jurisscienz geschiedenen) Staatswissenschaft.

Landshut 1808.

Bayer. Staats-
Bibliothek
München

„Minime mirum est, si scientiae non crescant, cum a radicibus suis sint separatae!

Baco.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Dem

Herrn v. Zentner,

Königl. Baier. wirklichen Geheimenrathe, und Geheimen-Referendär in auswärtigen Angelegenheiten und des Inneren, wie auch des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone Ritter:

Plen. Tit.

Ihm,

als Mäcen und Kenner der Wissenschaft,

in

der vollendetesten Hochachtung

unterthänig gewidmet

von dem Verf.

BAYERISCHE
STAATS
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Als gelehrte Arbeit verdient dieser Entwurf nicht die Ehre den Namen des Mäcens an der Spitze zu tragen, den die Wissenschaftlichen und Gelehrten des Königreichs in Hochdenenselben verehren.

Meine Freiheit darf sich jedoch, hoffentlich, von einigen anderen Seiten mit Ew. gnädiger Vergebung schmeicheln.

Der Entwurf weicht vielfach ab von dem bei uns Bestehenden. Selbst an der nöthigen Prüfung derer, welchen er zunächst addressirt ist, würde es ihm fehlen, wenn man nicht öffentlich überzeugt ist, dafs er der Allerhöchsten Stelle selbst zu unmittelbarer Kunde kam.

Es würde zu spät seyn, wenn ich es jezt noch bergen wollte, dafs meine wissenschaftliche Tendenz auf eine Umbildung gehe, die sich dem ganzen staatswissenschaftlichen und noch einem anderen Gebiete mittheile, welches bisher so gar

eines generellen Namens und mehrerer partiellen Benennungen ermangelte. Eine solche Tendenz kann nicht umhin vielfach anzustofsen. Gutgemeinter Irrthum, Vorurtheile und Leidenschaft sehen sich zum Kampfe aufgefodert, und das häufige Anstofsen auf noch ungebahntem Wege kann von dem Einzelnen nicht vermieden werden, welcher, im besten Fall, an eigner Einseitigkeit krankt. — Hier ist es unendlicher Gewinn für den wenigstens redlichen und ernsten Forscher, dann für die hochheilige Wahrheit selbst, wenn es gelingt die eigne Prüfung eines solchen Mannes zu gewinnen, der auf unser Schicksal Einflufs hat und der selbst Kenner ist. — Der Entwurf führt unmittelbar dem praktischen Leben näher, was die General-Tabelle als Resultate — ich darf es sagen — tieferer Spekulation hinstellt. Gerade hinsichtlich dieses Entwurfs gilt es der Frage: Wird der Staat die darin enthaltene mannigfach neue Anordnung verschiedener Gegenstände gut heifsen? Die Entscheidung steht unter Hochdero Ressort, und Sie entscheiden nicht ohne zu prüfen.

Gerufen durch den Ruf, dafs ächt wissenschaftliche Tendenz, zunächst mit unter den Auspizien eines v. Zentners, in Baiern bisher fast beispiellose Aufnahme fände, trat ich in die Reihe derer, die hier in edlem Wetteifer um Preise ringen. Hochdieselben machten mich — ich mufs es öffentlich rühmen — mit allen Gefahren bekannt, die, vor Manchem Anderen, gerade ich auf den Fall laufen würde, wenn es mir nicht gelänge den damals an der Königl. Universität offenen Posten ganz auszufüllen. Eben Sie liefsen mir die Hoffnung, dafs wirkliche Ausfüllung dieses wichtigen Postens, den ich späterhin erhielte, mich zu einem sehr erwünschten Ziele führen könnte. Ich prüfte nochmals meine Kräfte und meine Entschlüsse. Endlich glaubte ich kein Wagestück mehr zu begehen, wenn ich mich ganz dem Ringen um einem Posten hingäbe, welcher, wenigstens in seiner Bedeutung für das Studienwesen (wie es der heutige Zeitgeist fordert), mit jedem anderen an der Königl. Universität zu wetteifern vermöchte. — Ist der Entwurf das, was er seyn soll; so legt er Rechenschaft ab von der Art und Weise

auf welche ich dermalen ganz bereit bin jenen Posten auszufüllen, und zwar in noch etwas gröfserer Ausdehnung, als ihn mir die allerhöchste Nomination zudachte.

Möchten Ew. auf jeden Fall, in dieser, wenn auch kleinen, Gabe ein Zeichen meiner unbegrenzten Hochachtung und Verehrung finden.

d. V.

Vorerinnerung.

Zwek und Plan des Entwurfs; Gesichtspunkt seiner Würdigung.

Der Zweck dieses Entwurfs ist ein vierfacher:

1) Denen der hier studirenden Jünglinge, welche sich, so lange es mir vergönnt seyn wird an dieser blühenden gelehrten Anstalt mitzuwirken, für meine Vorlesungen interessiren, den festen Plan zu zeichnen, nach welchem sie solche zu besuchen haben, soll anders meine Bemühung ihnen zum wahren Nuzzen, mir in höherer Lehrfreudigkeit lohnend seyn.

Solcher Nuzzen möchte nicht einmal zunächst bemessen werden nach der Menge dessen, was man mühsam dem Gedächtnifs — wenn nur ihm, denn auch dem behaltsamsten vergeblich! — einprägte. Diese Lehrfreudigkeit könnte leicht in dem vollen Hörsaale ihrer wesentlichsten Bedingungen ermangeln, und in dem spärlich besezten reichen Stoff finden.

2) Manchen Mifsverständnissen vorzubeugen, welche für meine Zuhörer bei den Absolutorien entstehen könnten, dadurch, dafs in

der (auf rein wissenschaftlichem Standpunkte entworfenen) General-Tabelle — welche unter andern auch die Norm für meine künftigen Vorlesungen seyn wird — einige Gegenstände theils unter einem andern Namen, theils in einer andern Zusammensezzung vorkommen, als sie der Buchstabe des allerhöchsten Studienplans vorschreibt.

3) Mich wegen der Einheit und inneren Geschlossenheit eines Lehrkurses zu legitimiren, welcher Gegenstände zusammenfaßt die bei uns in drei verschiedenen Sektionen (in der philosophischen, der historischen und der kameralistischen) zerstreut vorkommen.

Dem Fache der Staatswissenschaft eigentlichen Sinnes — ihm das so wenig Rechts- und Kameralwissenschaft sey als es Kriegswißsenschaft ist — hat noch kein Staat den Stempel der Einheit aufgedrückt, ja die Wissenschaft selbst hat es bisher noch nicht vermocht in Selbstheit auf zu treten. Von den Folgen interessiren mich hier zunächst zwei. Zum ersten liegen darum die Theile der Wissenschaft als Bruckstükke zerstreut in fremden Gebieten. Zum andern laufen dadurch die Männer, welche, ordnenden Geistes, Sammlung und Ineinsbildung zuerst versuchen, sie laufen selbst Gefahr eines unordentlichen und zerstreuten Treibens geziehen zu werden. Nun aber schadet solche Verkennung der guten Sache und wird, leicht begreiflich, doppelt schmerz-

haft empfunden. Unter diesem Gesichtspunkte kann der Entwurf auch angesehen werden als ein kleiner Beitrag zu der wissenschaftlichen Architektonik überhaupt, zu der staatswissenschaftlichen insbesondere.

4) Durch eine definitive Bestimmung meiner Lehrstunden forthin allen jenen Unbequemlichkeiten möglichst zu entgehen, welche aus dem Schwanken der Stunden nicht selten, sowol für die Zuhörer als für den Lehrer, entstehen.

Auf einer gleich der Ludwig-Maximilianschen stark besezten Universität, und bei der so gerechten Foderung (man vergleiche unten III.) der allerhöchsten Regierung, dafs die künftigen Staatsdiener auf der Universität auch Vieles berühren sollen, sind Kollisionen der Lehrstunden schlechthin nicht zu vermeiden. Solche Kollisionen verlieren indessen ihr Unbequemes nicht sicherer, als dadurch, dafs jeder Lehrer bei seiner, einmal mit der nöthigen Umsicht getroffenen Wahl, unter allen von ihm beherrschbaren Umständen beharre. — Für den unter dieser Nummer angegebenen Zweck, wird es hinreichend seyn zu erklären, „dafs ich forthin immer bei denen Stunden bleiben werde, die ich unten, in der Enumeration der Gegenstände, bemerke“. Sollte irgend ein allerhöchstes Reglement für die Ordnung der akademischen Lehrstunden eintreten; so würde sich meine bereitwillige Fügung in solches von selbst verstehen. Ob aber ein sol-

ches nöthig? ob es auch nur nüzlich sey? — diefs sind Fragen, deren Beantwortung hier ganz ausser meiner Sphäre liegt.

Der mir gemachten Aufgabe hoffe ich in folgender Anordnung Genüge zu leisten.

I. Nach einer verhältnifsmässig kurzen Einleitung folgt:

II. Die Zeichnung des Plans meiner Vorlesungen. — Hiermit verbinde ich meinen Rath, als Beantwortung der Fragen: Wer soll diese Vorlesungen hören? In welcher Ordnung soll man sie hören?

III. Nachweisung der Vereinbarkeit dieser Vorlesungen mit dem Geiste des allerhöchsten Studienplans.

IV. Miszellen. Unter diesem Titel werde ich mich mit einer gewissen Oeffentlichkeit zu Verschiedene bekennen, was ich sonst denen die mir ihr Vertrauen schenken je einzeln sagen würde, wenn sich dazu die Gelegenheit böte, oder was ich zu sagen pflege, wenn solche sich bietet.

Fällt diese Abhandlung dem Gelehrten in die Hand; so wird er so billig seyn sie zunächst aus dem Gesichstpunkte einer Adresse an Zuhörer, und zwar an Ankömmlinge auf der Uni-

versität, zu beurtheilen. Gerade mit Ankömmlingen habe ich es hier vorzüglich zu thun, und ich wünschte dieſsmal deren jedem ganz verständlich seyn, wie groſs auch immer unter ihnen die Verschiedenheit seyn möchte, so in Vorkenntniſsen wie in Fähigkeiten.

Veteranen haben ja bereits nicht umhin gekonnt irgend einen Plan aufzunehmen. Gesezt derselbe habe einige Fehler; so ist es doch, in der so kurzen Frist des akademischen Lehrkurses, gar bald zu spät zu Umänderungen an demselben, nicht zu gedenken der damit, besonders hier, fast immer verbundenen Gefahr des Verfallens in völlige Planlosigkeit. Wie aber das Recht, bis mitten in die Tiefe eines an sich widerrechtlichen Zustandes, noch immer eine gewisse Würde behauptet; eben so hat die Konsequenz, selbst in der Inkonsequenz, noch immer etwas voraus vor der gänzlichen Planlosigkeit!

Die Abgehenden betreffend, so befolgten diese entweder den richtigen Weg oder nicht. In dem erstern Fall haben sie bereits über Methodik so viel gelesen und gedacht, daſs sie dieser Abhandlung weniger bedürfen. In dem andern Fall haben sie nur das Verfehlen zu bereuen, oder — wären sie schuldlos — so hätten sie sich darüber doch nur zu beklagen. Gerade die verlornen Universitätsjahre kehren bekanntlich unter allem am wenigsten zurück! Eben darum machen auch hier die in verkehrtem Fleiſse fast vergeblich Fleiſsigen einen be-

sonders unangenehmen Eindruk, auf den nämlich, der es mit der Wifsenschaft und mit ihren Bekennern wohl meint. Bei einer Lehranstalt, wo es so wenig an leicht zugänglichen und geschikten Hodegeten fehlt, möchten die, welche hinsichtlich der Verkehrtheit ihres Studiums selbst schuldlos wären, höchstens unter solchen Studirenden zu suchen seyn, denen man von Haus einen fehlerhaften, sklavisch zu befolgenden Plan auf die Universität mitgäbe*). — Ich will jedoch zugeben, dafs auch noch immer Einiges von Seiten der Lehranstalt selbst geschehen könne, um Fälle dieser Art selten r zu machen**).

---

*) Ob dieser Plan als geschriebener und gedrukter? oder ob er in der Person eines blinden, der eigenen Beurtheilung unfähigen Führers? ferner in welch guter Absicht e it gegeben worden sey? — diefs alles macht hier keinen Unterschied.

**) Irre ich nicht sehr, so können Abhandlungen in der Tendenz der vorliegenden zu den besseren Verwahrungsmitteln gerechnet werden.

Inhalt.

I.

Einleitung §. 1—4.

§. 1. Blik auf die Wissenschafts-Allheit.

Not. Ueber die Benennung „Student“. Er soll nicht Akademiker und nicht Kandidat heifsen.

§. 2. Blik auf die Schöpfungsgeschichte der besondern Wissenschaften aus der Wissenschafts-Allheit. Antheil der Vernunft und des Verstandes. Theilung der Arbeit.

§. 3. Von dem zuerst doppelten, dann vierfachen Theilungsgrunde, der

jede besondere Wissenschaft in eben so viele Gruppen einreicht.

§. 4. Allgemeine Folgerungen aus dem Vorigen.

II. Plan des staatswissenschaftlichen Lehrkurses selbst §. 5 — 10.

§. 5. Zustand der reinen Ausbildung des staatswissenschaftlichen Fachs, im Gegensaz des juridischen und des kameralistischen. v. Schlözer der Mann der Epoche!

Note. Wenn gleich nicht flugs eine eigene staatswissenschaftliche Sektion, wenigstens der Staatswissenschaft einen eigenen Lehrstuhl!

§. 6. Hindernisse der reinen Gestaltung der Staatswissenschaft.

§. 7. Modifikationen unter welchen sich der Verfaſser zu dem Fache der Staatswissenschaft bekennt.

§. 8. Angabe der einzelnen Lehrgegenstände in dem Cyklus des Lehrjahres.

§. 9. Von Wem sollen diese Vorlesungen besucht werden?

§. 10. In welcher Ordnung sollen sie besucht werden?

III. Vereinigung der angekündigten Vorlesungen mit dem allerhöchsten Orts vorgeschriebenen Studienplan. §. 11 bis 14.

§. 11. Uebergang.

§. 12. Einige allgemeine Bemerkungen über das Entwerfen der Studienplane von Staatswegen.

§. 13. Angabe der Testimonien, welche den Zuhörern des Verfassers für das Absolutorium gegeben werden.

§. 14. Beschluſs.

IV. Miszellen. §. 15 — 18.

§. 15. Ueber die Mishandlung des Verstandes im Gegensaz der Vernunft. (Veranlaſst durch §. 2.)

§. 16. Ueber Unzuläſsigkeit der Verbindung des kameralistischen und juridischen Studiums, besonders für den armen Studirenden.

Note. Ueber das Kameralrecht und den Vortrag der Prophorelogie für den Juristen.

§. 17. Einige Bedenklichkeiten hinsichtlich der ausschl'eſslichen Wahl des staatswissenschaftlichen Studiums. Diplomatische Laufbahn!

Note. Ueber die Grenzen der Theilung der Arbeit unter den akademischen Lehrern. Keine Pansophisterey, aber auch keine Nadelfabrik! (v. §. 2.)

§. 18. Ein Wort für Anschaffung und Bewahrung der Kompendien.

Nachricht an Eltern und Vormünder.

I.

Einleitung.

§. 1.

Wie grofs auch die Anzahl der besondern Wissenschaften seyn möge, die wir heute unter je eignen Namen kennen: gleichwohl gehört jede derselben der Einen Wissenschaft, oder der Wissenschafts-Allheit, an. Die Art und Weise dieser Angehörigkeit ist eben die, auf welche der besondern Wissenschaft die Theile angehören in die sie zerfällt. Mit andern Worten: Wie ein jeder, der besondern Wissenschaft nothwendig verbundener, Theil, sich (nach unten zwar) wieder als Ganzes betrachten läfst; so läfst sich (nach oben zwar) die besondere Wissenschaft selbst wieder als Theil einer Wissenschaftsgruppe, diese Gruppe aber — vielleicht in mehrmaliger Steigerung — als Theil der Wissenschafts-Allheit betrachten. Hiermit ist der Wissenschaft Zeugnifs gegeben, dafs sie, gleich dem organischen Ganzen, ein

Ganzes der Totalität, nicht blofs ein Ganzes der Gröfse sey. Das Verhältnifs einer jeden besondern Wissenschaft zu der Wissenschafts-Allheit, ist also eben das, welches in der organischen Welt zwischen dem Individuum und seiner Art, zwischen der Art und seiner Gattung, zwischen dieser und seinem Geschlechte, zwischen dem Geschlechte und seinem Naturreiche, endlich zwischen dem Naturreiche und dem Erdorganismus besteht. Auch hier ist die Reihe der möglichen Steigerung (der eigentlich unvollendbaren!) noch lange nicht geschlossen. Man könnte, beliebig, von dem Ganzen genannt Erdorganismus zu jenem des Sonnensystems aufsteigen, und noch weiter, etwa von den Herscheln vernehmen, dafs selbst dieses ungeheuere Ganze verschwinde, ein Theilchen des Universums. Man könnte aber auch, umgekehrt, das früher sogenannte Individuum wieder als Welt für sich betrachten. Will der Naturforscher zur genauern Kenntnifs einer gewissen gegebenen organischen Darstellung gelangen, so bedarf er zu der Erforschung des Individuellen der Kenntnifs der Art, zu dieser der Kenntnifs der Gattung, zu ihr der Kenntnifs des Geschlechts etc. Auf solche Weise sieht er also in jeder weitern Forschung eine immer höhere Aufgabe, entdeckt aber eben hierdurch auch bald die Gefahr, sich (mit der Kräfte bestimmtem, folglich beschränktem Mafse!) in das Unendliche zu verlieren. — Weifs man nur, dafs Begriffe für die Welt des Schauens eben das sind, was raumerfüllende Materie für

die Welt des organischen Seyns (das auch das Seyn schlechtweg heifst) ist, und was Zwekke für die Welt des Handelns sind; so ist die Anwendung des hier Gesagten auf die Sphäre der Wissenschaft sehr leicht. Die genauere und umfassendere Kenntnifs einer jeden besondern Wissenschaft, d. h., eines Innbegriffs nothwendig verbundener Begriffe, ist nicht minder mächtig bedingt, durch eine gewifse Kenntnifs ihrer Wissenschafts- Gruppe, in welcher sich dem System die Systeme anreihen. Die Wifsbegierde wird hier nach immer Höherem aufgereizt, die Gefahr aber, sich, mit der Kräfte bestimmtem Mafse, in das Unendliche zu verlieren, wird immer vermehrt. — Dort in der Tiefe erscheint jeder Begriff — dem Sinnigen nemlich, welchen er nicht als blofser Schall sondern als Träger der Idee anspricht — als eine eigene Welt in der Welt des Schauens. Dagegen hier, in solcher Höhe, erlöschen alle Gegensäzze die wir früher in den Wissenschafts - Gruppen, in den besondern Wissenschaften, endlich in den Theilen und Theilchen jeder besondern Wissenschaft erkannten. Urlezt taucht sich sogar die ganze Besonderheit des Denkens und des Wissens unter, und wird, mit dem Handeln und dem Seyn zugleich, dem *Einen* zugeführt. Forthin mag von keinem Wissen mehr Rede seyn; fromme Ahndung und Anbetung sind an seiner Stelle getreten, und das Wissen ist zurückgekehrt zu dem Unbegreiflichen von wannen es ausgieng.

Dem Knaben oder Schüler ziemt es nicht in diesen unermessenen Umfang und in solche Tiefe der Wissenschafts- Welt zu schauen, ja dessen Lehrer sollen sogar sein noch schwaches Auge mit der Hinlenkung darauf verschonen. Es gehört doch zum Ganzen der Bildung, und zwar wesentlich, dafs man auch Wörter, grammatikalische Regeln, Zeichnung der Schriftzüge etc. erlerne, und einen Vorrath von Materialien sammle. Nun aber wollen dazu vorzüglich die Jahre genuzt seyn, in welchen das Gedächtnifs noch leicht empfänglich und behaltsam ist, die Organe aber noch vorzüglich geschmeidig sind. Ganz anders mit dem Jüngling, besonders bei jenem bedeutenden Schritte, mit welchem er, die Universitas betretend, Student*) wird. Jezt bekennt er sich zu einem einzelnen als einem besondern Fach, und dieses würde ihm ein einzelnes oder isolirtes seyn, wenn ihm der Blik in die Wissenschafts-Allheit versagt wäre. Schwindelte ihm auch jezt noch bei solchem Blick; so wäre er gewifs noch nicht reif seinem Schritte. Sehr schön und tief zugleich, wie er pflegt, hat Schelling gesagt:

„Derjenige welcher sich einer bestimmten Wissenschaft ergiebt, mufs die Stelle, die sie in dem Wissenschafts- Ganzen einnimmt, und den besondern Geist, der sie beseelt, so wie die Art der Ausbildung kennen lernen, wodurch sie dem harmonischen Bau des Ganzen sich anschliefst, die Art also auch, wie er selbst diese Wissenschaft zu nehmen hat, um sie nicht als ein Sklave, sondern

dern als ein Freier und im Geiste des Ganzen zu denken". Ueber die Methode des akad. Studiums. Tübing. 1803, S. 7.

Indessen ist es gewifs diesem achtbaren Methodologen weniger als vielen anderen, wenn gleich sonst auch gelehrten Männern, entgangen, dafs noch gar manches wahrhaft architektonische Genie auftreten müsse; ehe wir Lehrer im Stande sind dieser Foderung der Studirenden völlig zu entsprechen. Jeder der dieses grofse Werk nur einigermassen fördert, erwirbt sich von demjenigen literärischen Verdienste, welches wenigstens zu dem seltnern gehört, und welches in der Regel am leichtesten verkannt wird.

a) Ein Provinzialismus einiger Gegenden des mittlern und des südlichen Deutschlands, nennt den Studenten „Akademiker", mit unter auch „Kandidaten". Dieser Provinzialismus gründet sich zunächst darauf, dafs die Schüler, welche der Vorbereitung zur Universität leben, Studenten heifsen, und es ist allerdings gut, sogar wesentlich, es ist ganz in der Tiefe des deutschen Universitätswesens — des im Ganzen unvergleichlichen — gegründet, dafs der Student auch durch den Namen von dem Schüler unterschieden werde. Ich wünschte, dafs die Schriftsprache nie in diesem Provinzialismus willigte, und dafs sie vielmehr darauf beharrte, nur den Bürger der Universitas „Student" zu nennen. Nicht zu gedenken, dafs die Benennung „Akademiker" oft sogar lächerliche Zweideutigkeiten veranlafst, da, wo auch die Wissenschafts- und Kunst-Akademien ihre Mitglieder Akademiker nennen, dafs aber das Wort „Kandidat" eine kaum angenehme Antizipation ist, die einen zweiten Namen fur den nöthig macht, welcher der

Bewerbung um das Amt reif ist; so sprechen auch noch andere Grunde für meinen Wunsch. Ich kann hier nur an das erinnern, was v. Schlözer darüber (in seiner Einleitung in das Studium der Politik) ohngefahr so sagt:

„Die germanische Bildungsart zeichnet sich noch immer durch sehr viel Eignes aus: sonderlich durch den dritten Kursus, den wir Studiren nennen. Wirklich hat keine einzige Sprache, ausser der deutschen (schwedischen und dänischen), das Wort Studiren nach unserm Begriffe (das französiche étudier in dieser Bedeutung, ist noch zur Zeit ein germanisme). Der Russe hat nur das Wort „Lernen“ (uczitsia), welches er von A. B. C- Schülern wie von Studenten braucht: der deutsche Handwerker hingegen, der gefragt wird, ob sein Sohn noch in der oder schon in der Lehre (um ein Handwerk zu lernen) sey, antwortet mit Stolz: „nein er soll studiren, oder, er studirt schon“.— Warum wollen wir uns aber um ein so treflich bezeichnendes, dem Studenten so viel sagendes Wort unserer Kraftsprache bringen lassen, besonders jezt, da (der zum Theil in Göttingen gebildete) Villers— eben im Begriff steht seinen Landsleuten das Wesen des deutschen Studirens kund zu thun. Wenn die Güte der Sache entscheidet, so wird Frankreich, von welchem wir Deutschen so vieles lernten, doch in diesem Stükke etwas von uns lernen können. — Würde der Studenten Name nur erst von den Schülern, wenigstens in den offiziellen Benennungen ihrer geräumt, und würde er solchen für ihre höhere Zukunft vorbehalten; so würden ihn die wahren Studenten mit Freude okkupiren.

§. 5.

Dem wirklich Studirenden ist es äusserst interessant, Kunde zu haben von der Schöpfungs-

geschichte der besondern Wissenschaften aus der Einen, und umgekehrt die Entdekkung dessen zu machen, was alle besondern der Einen zurükführt: ein ewiger, Leben bethätigender Kreislauf! Hier kann davon blofs Einiges berührt werden.

Das Binden und Lösen, welches wir realisirt finden, je nachdem wir auf die Vielheit oder auf ihre Einheit sehen, ist die Offenbarung Eines Geistes, der sich dort als Vernunft, hier als Verstand verherrlicht. Alles was sich über das Verhältnifs der Vernunft und des Verstandes überhaupt, und insbesondere über den Antheil sagen läfst, den jene und den dieser an der Wissenschaft hat, kann nur Kommentar der wenigen Worte seyn:

„Die Vernunft ist das Uranfängliche und ihr gehört die Idee an; der Verstand ist Schöpfer der Begriffe, in welchen die Ideen, für Reflexion und Fortpflanzung, gefesselt (verkörpert) werden. Der Vernunft allein würde so wenig eine Wissenschaft gelingen, als es einen Menschen ohne Köper geben könnte. Die menschliche Darstellung soll die Gegensäzze des Leibes und der Seele einigen: eben das soll die wissenschaftliche Darstellung hinsichtlich der Gegensäzze des Verstandes und der Vernunft thun. Die Aeusserung der Vernunft erscheint als die alles dem Mittelpunkte zuführende, folglich als die centripedal Kraft; die Aeusserung des Verstandes dagegen als

des Geistes centrifugal Kraft. Alles zu Einigen trachtet die Vernunft; alles zu Entfalten der Verstand: aber das Ringen und die Wechselsiege beider, stellen das belebte Ganze als ein Besonderes auf, welches jedoch nimmermehr ein Einzelnes (seines nothwendigen Zusammenhangs mit dem Ganzen beraubt) werden kann. — Wenn die Vernunft der Wissenschaft den Stoff leiht; so mag man von dem Verstande sagen, dafs er der wahre Werkmeister der Wissenschaft sey, und dafs er, in der geschickten Theilung der Arbeit, die Bedingung für die nothwendige Beschränkung darreiche, welche sich der alles zu fassen unvermögende Geist sezt.

Geschikte Theilung der Arbeit bedingt die Vollkommenheit einer jeden menschlichen Produktion, also auch die der wissenschaftlichen. Was solche Theilung für die Vervollkommnung des rein mechanischen Kunstfleifses wirke, hat Adam Smith zur Evidenz gebracht. Schon vor ihm deutete diese Vortheile der Britte Harris an, und Lauderdal bemerkt, dafs Dolzel ihrer bereits bei Xenophon erwähnt finde. Man findet derselben auch bei Platon Erwähnung gethan, ohne dadurch das Smithische Verdienst verkleinert zu sehen. Harl nennt sie, sehr pafsend, eine höhere Vereinigung der Kräfte. Meines Wissens originell war die Anwendung, welche ohnlängst Lüder davon auf die Darstellung ihres Einflufses in die Bearbeitung und Erbauung der Wissenschaften, demnach auf denjenigen Gegenstand machte, welcher mich dermalen ausfchliefsend interessirt.

„Im Gebiete der Wissenschaft — sagt der gedachte Gelehrte — that die Theilung der Arbeit dieselben Erstaunen erregenden Wirkungen. Die Wildheit verlor sich, wie das Philosophiren und die Spekulation zur einzigen Beschäftigung einer eignen Klasse von Menschen ward; die Dunkelheit verschwand, wie jene Klasse wieder in mehrere zerfiel; und das Licht der Aufklärung wurde immer stärker, erhellender und allgemeiner, so wie die Theile kleiner wurden, auf welche die verschiedenen Forscher sich beschränkten. Es wurde immer mehr Zeit gewonnen und nun tiefer in die verschiedenen Gegenstände gedrungen; die Ausbeute der gesammten Denker wurde also auch fortwährend vergröfsert, und die Mafse der Einsichten und Wissenschaften ununterbrochen vermehrt. — Der berühmte Beda konnte noch die vier Spezies für Gegenstände halten, die beinahe die Kräfte des menschlichen Geistes überstiegen! Auch unsere Universitäten — Institute und Denkmäler des Mittelalters — fiengen erst an bedeutend zu wirken, brauchbare Subjekte zu gelehrten Aemtern dem Staate zu erziehen und das Gebiet der Wissenschaften zu erweitern, wie auf denselben neue Hörsäle eröfnet und neue Fakultäten errichtet wurden. Göttingen, wo diese Theilung der wissenschaftlichen Arbeit so früh begann und so sehr weit getrieben wurde, ist ihr (m. vergl. Pütters Versuch einer akademischen Gelehrten Geschichte) gröfstentheils seinen Ruhm schuldig.“

Was hier Lüder sagt, ist durchaus verträglich mit jener Warnung die unser Schelling, in

Lichtenbergs Worten, gegen ein gewisses Abpflökken der Wissenschaftsgebiete ergehen läfst, das zunächst um der Wissenschaftspächter willen ersonnen wäre.

§. 3.

Dem Gesagten zu Folge, erscheint also die Welt des Schauens und der Wissenschaft dem angehenden Studirenden als ein Anfangs- und Endloses Etwas, in dessen Innerem er bald gar keine Grenzen, bald lauter Vereinzelungen entdekt. Haltung der Theile im Ganzen fodert seine Vernunft; Theilung des Ganzen in das Besondere, fodert sein Verstand: beide drängen, dafs die Wissenschaft gefafst, und dafs ihr ein ewiges, immer herrlicher blühendes Leben in der Fortpflanzung von den Wissenschaftlichen zu den Wissenschaftlichen gesichert werde. So erkennt sich der Einzelne, und es erkennen sich die Generationen ihren Beruf zu einer Theilung, welche höhere Wiedervereinigung; und zu einer Vereinigung, welche leichte und entsprechende Theilung gewähre. Indefsen können die ersten in dieser Tendenz unternommenen Versuche nicht wol anders als sehr unvollkommen ausfallen. Die zuerst Theilenden werden zufrieden seyn müfsen den Knoten zu zerhauen; und die zuerst Verbindenden werden bald schlechthin willkührlich, bald blofs dem Nüzlichkeitsbegriffe unterthan zusammenkitten. Vielleicht dafs man in einzelnen Zweigen Jahrhunderte hindurch flikt, und dann endlich, wann eine wahre Gliederung ge-

lingt, Mühe hat einzusehen, wie ihre Erschaffung, die nothwendig einfache, so lange zögern konnte. Die Schwierigkeiten dieser Schöpfungen stehen mit denen ihrer Aneignung und Festhaltung in umgekehrtem Verhältnifs, d. h., was hier als das Beste und Nüzlichste am schwersten vollendet wird, das wird am leichtesten gefafst und behalten.

Ob es aber gleich einzig das Bedürfnifs des Menschen ist, welches die verständige Theilung nach Begriffen, den Trägern der Ideen, erheischt; so zeigt sich doch bald ein zwiefacher Theilungsgrund, der je eigne Gebiete liefert, und deren Grenzen sich sofort nothwendig durchkreuzen. Der eine heifst füglich der wissenschaftliche, der andere möge der praktische heifsen. Uralt ist die Kunde und die theilweise Anwendung dieses zwiefachen Theilungsgrundes. Aber selbst unsere besten Methodologen haben ihn noch nicht ganz durchgeführt, und selbst unsere besten gelehrten Institute huldigen ihm bis jezt mehr in einer Menge von Zweideutigkeiten. Ich will sagen, man gewahrt an diesen den Abgang einer vollendeten Deutung dieser Zwiefachheit, während sie doch nicht umhin können dieselbe durchschimmern zu lassen. Unter dem Vorbehalte einer künftig nähern Erklärung, hier davon nur das Allerunentbehrlichste:

Dem Schauenden oder kontemplativen Menschen, zeigt die Wissenschaft eine zwiefache Seite: eine selbstheitliche nämlich, welche ihr

die Würde- volle; und eine dienende, welche ihre nüzliche ist. Hätten die Wissenschaften nicht diese Seite; so würde dem Menschen eine wesentliche Auffoderung zu dem Aufwande fehlen, ohne welchen ihre Erbauung und Unterhaltung seinem Geschlechte nicht gelingen könnte. Hätten die Wissenschaften nicht jene Seite; so könnte es keinen wahren Tempel der Musen, keine Priester ächt wissenschaftlicher Weihe geben! Selbst die Philosophie (und die vollendeteste Kunst) vermag nur bis auf einen gewissen Grad, nie ganz, ihre dienende Seite zu verläugnen; und an der wissenschaftlichen Seite des Handwerks tritt die selbstheitliche und Würde- volle hervor, dem nämlich der dafür Sinn hat. Gelegenheitlich kann bemerkt werden, dafs nie das Objekt des Studiums, sondern lediglich der Geist adelt in welchem man sich dasselbe unterthan macht. — Um in die Tiefe des zwiefachen Theilungsgrundes zu dringen, mufs man erwägen; dafs sich, so wol unter dem wissenschaftlichen als unter dem praktischen Theilungsgrunde, neue innere Trennungen ereignen, in welchen sich das Verhältnifs des wissenschaftlichen Theilungsgrundes zu dem praktischen selbst wiederholt. Was hier dunkel seyn möchte, hoffe ich in Kürze erläutern zu können.

Ich nehme den Wissenschaften folgende Gruppirungen an:

I. Nach dem *wissenschaftlichen* Theilungsgrunde, und zwar:

1) nach dem rein oder absolut wissenschaftlichen;

2) nach dem relativ wissenschaftlichen.

II. Nach dem *praktischen* oder dienenden, und zwar:

1) nach dem speziell oder individuell praktischen;

2) nach dem allgemein praktischen (Theilungsgrunde).

Die Charakteristik ist die: Der wissenschaftliche Theilungsgrund gestaltet die Wissenschaftsgebiete nach den Gesezzen ihrer Selbstheit; der praktische nach dem Nuzzen den sie dem Menschen bringen. Jener bildet rein oder absolut wissenschaftlich aus, wenn er nur diejenigen Wissenschaften einigt, welche durchaus unter der Einheit einer leitenden Idee stehen. Man drükte ehemals diese wesentlichste Verbundenheit mit den Worten aus: „welche Einen Gegenstand haben*).“ So ist Theologie, Rechtswissenschaft, Landeswissenschaft etc., so sind diese je eigne Wissenschaftsgruppen, und zeigen die Einigung und Trennung der Rechts- der Staats- der Landeswissenschaften etc. (Einen Versuch die beiden leztern zu entfalten liefert die General - Tabelle). Aber diese Wissenschaftsgruppen mögen nicht isolirt ergriffen werden. Man kann nicht in das Heiligthum der Medizin, der Rechts- der Staats- oder

der Landeswissenschaft etc. dringen, als durch eine Mehrheit von Vorhöfen: jede Wissenschaft hat ihre Hülfswissenschaften; umgekehrt wird jede selbst wieder irgendwo Hülfswissenschaft seyn können oder müssen. Das lezte findet statt, ganz unbeschadet der Würde der Helfenden. Auf dem relativ wissenschaftlichen Standpunkte entstehen jene Gruppirungen, wo z. B. die Theologie, die Medizin; die Rechtswissenschaft in ihrer Umgebung, und mit jenen Einschaltungen vorkommt, wodurch die Fortschritte in ihr bedingt sind. Etwas ganz anders ist Theologie, Staatswissenschaft etc., und etwas ganz anders der Inbegriff der nothwendigen Wissenschaften die das Studium des Theologen, des Richters, des Staatsmannes, des Kameralisten etc. ausmachen müssen. Man sieht leicht, dafs hier der rein wissenschaftliche Standpunkt bereits getrübt erscheint, und dafs in dieser Gruppirung zusammenkommt, was keineswegs unter der Einheit der leitenden Idee steht, die dort zunächst erschuf, wo auch der Theilungsgrund aus der Wesenheit der Wissenschaft selbst gewonnen wurde. — Der praktische Theilungsgrund ist der individuell oder speziell praktische, wenn der (jezt kaum wahrhaft) Studirende, das Werk zunächst zur Befriedigung seiner nicht wissenschaftlichen Bedürfnisse betreibt. Dieser Theilungsgrund ist der allgemein praktische, wenn man dabei die Beförderung eines allgemeinen Wohls (z. B. den Dienst des Vaterlandes, der Kirche, der Menschheit) im Auge hat. Es ist an sich klar, dafs in beiden

Fällen andere Gruppirungen entstehen. Ich bin mit den Wirkungen des Gesagten zufrieden, wenn mir nach ihm vergönnt ist überall verstanden ferner zu sagen: „Jede Wissenschaft kann unter diesen zu erst doppelten, dann vierfachen Gesichtspunkt gestellt werden; sie wird aber in jeder der daraus entstehenden Gruppen leicht eine andere Stelle (hier vielleicht die zweite, dort die zehnte), einnehmen können.

*) So sagt v. Schlözer: Gott und Religion, sind Gegenstände der Gottes-Gelahrtheit; Recht und Pflichten der Rechts-Gelahrtheit; Leben und Gesundheit der Arznei-Gelahrtheit; Begebenheiten der Geschichte; Gröfse der Mathematik; Staat der Staats-Gelahrtheit. Die neuere Sprache sagt nichts wesentlich Neues, wenn sie hier den Ausdruk „Gegenstand“ mit dem Ausdruk „Idee“ vertauscht. Doch sprechen Gründe für die Wahl des leztern.

§. 4.

Fruchtbar ist das Gesagte an einer Menge für wissenschaftliche Architektonik daraus zu ziehender Folgerungen. Ich mufs doch einige derselben aphoristisch ausheben:

1) Der wifsenschaftliche Theilungsgrund ist höher als der praktische. In jenem ist der rein wissenschaftliche der höhere, wie es in dem praktischen der allgemein praktische ist. Daraus folgt, dafs N. II. 1. in der Regel zuerst und am meisten wird berüksichtigt werden, dafs sich aber N. I. 1. unter allen am lezten offenbaren wird. Zuerst, und im-

merdar von den Meisten, wird gefragt werden: wie sie wol die verschiedenen Wissenschaften zusammen zu nehmen hätten, um durch sie am sichersten und leichtesten die zeitlichen Absichten ihrer Person zu erreichen? Zulezt, und immerdar von den Wenigen die Höheres erstreben, wird nach dem Theilungsgrunde gefragt werden, der sich ganz auf dem Standpunkte der Wissenschaft, der sich unmittelbar aus ihrem Wesen selbst ergiebt.

2) Die höchste Vollendung des menschlichen Studiums ist die, in welchem der höhere und höchste Gesichtspunkt mit den untergeordneten besteht. Die besondere Wissenschaft soll Brod und Ehre geben, dem der ihrer treulich pflegt; sie soll den Unsrigen (z. B. dem Mitgenossen im Staate, in der Kirche, in der Familie) nüzzen; sie soll andere Wissenschaften fördern; sie soll endlich auch in eigenthümlicher Glorie dastehen, bedient von den Wissenschaften deren mehreren sie selbst diente.

3) So lange man mit dem absolut wissenschaftlichen Theilungsgrunde noch nicht im Reinen, demnach jene Gruppirung noch unvollendet ist, welche rein von der Idee der Wissenschaft selbst erschaffen werden mufs, eben so lange können die Gruppirungen aus andern Gesichtspunkten, im besten Fall, nicht anders als fehlerhaft ausfallen. Auch der welcher für das liebe Brod, für den Dienst des Vaterlandes, für die Unterstüzzung seiner Hauptwissenschaft studirt, wird durch sich irren und irre geleitet werden, wenn sich die Wissenschaft, von der er solchen

Dienst erwartet, noch nicht in der Fülle und Reinheit ihres Wesens offenbart hat.

4) Auf der universitas literaria (im deutschen Sinne) pflegen sich die Einladungen zu den vier Gesichtspunkten zu finden. Der Jüngling soll jezt bald für sich selbst sorgen, und auch der Begüterte wäre arm, wenn er nicht in sich trüge was ihm auf den Nothfall, nach irgend einem Schiffbruche, sein Fortkommen gewährte. Eltern und deren Stellvertreter fodern theilnehmend auf den speziell praktischen Gesichtspunkt nicht ausser Augen zu lassen. Dafs er nur nicht so oft alleinherrschend würde, und dann ein armselig kleinliches Erlernen zur Folge hätte! Namentlich die Foderungen des Vaterlandes machen einen der allgemein praktischen Gesichtspunkte geltend. Vergeblich würde sich der Jüngling jezt schon auf einige wenige, wol gar auf Eine der besondern Wissenschaften konzentriren wollen, da er, bei Vernachläfsigung der Hülfswissenschaften nirgends fortkommt. Endlich drängt ihn des Geistes höheres Bedürfnifs nach dem Standpunkte der wissenschaftlichen Freiheit zu ringen. Gerade zu diesem lezten muntern ihn dann vor allen die Lehrer ächter Weihe auf, um so mehr, als diese nicht umhin können ihr Privatstudium, und den Cyklus ihrer Vorlesungen, zunächst aus dem höchsten Standpunkte zu reguliren.

5) Die Vernachlässigung des höchsten Standpunktes rächt sich am schwersten. Man kann dem Jüng-

ling zurufen: Trachte zuerst nach diesem; so wird Dir, in der Regel wenigstens, alles das was sich unter den andern Wünschenswerthes zeigt von selbst zufallen!

6) In der vollendeteren wissenschaftlichen Gliederung unterstüzt immer eine Kenntnifs die andere; keine verfällt in jene Einzelnheit die sie zu einem wissenschaftlich werthlosen Bruchstüke machen müfste; dem talentvollen Fleifsigen gelingen, nach solcher Gliederung, Riesenschritte. Jezt kommt der Geist des Forschers leicht zu jener Besonnenheit, in welcher er der Zerstreuung zu entgehen weifs, die den Ungesammelten vernichtet. Jezt fehlt es nicht mehr an Solchen die auf eine ungemessene Erweiterung ruhig verzichten, wol wissend, dafs die weise Beschränkung des Umfanges ihnen das Eindringen in die Tiefe bedinge. Hier lernt der Gelehrte das „quanta sunt quae nescimus!“. Dieses flöfst ihm Bescheidenheit ein, und macht ihn zurükhaltend in dem Urtheile über die Gelehrten solcher Fächer die er nicht kennt. Zugleich konsolidirt sich ihm hier jener edle Stolz, den das Bewufstseyn giebt, dafs man seinem Fache gewachsen sey, d. h., dafs man ihm in Freiheit angehöre und seines Wesens Tiefe schaue. *)

---

*) Man vergl. die Aphorismen vor meiner Schrift: Statistik als Wissenschaft. Landshut 1808.

II.

Plan des staatswissenschaftlichen Lehrkurses selbst.

§. 8. 5

Nach diesen allgemeinen Vorerinnerungen, die mir als eine besondere Einleitung zu diesem Abschnitte unerlafslich schienen, trete ich der eigentlichen Aufgabe der Abhandlung näher, dadurch, dafs ich jezt ausschliefslich von der Gliederung der Saatswissenschaft, als solcher, rede.

Da die Staaswissenschaft der Rechts- der Kameral- der Kriegswissenschaft u. a m. superstruirt ist; so mufs sie selbst später als diese in die Zeit treten. Das ewige Gesez, nach welchem das Höhere das in der Zeit später Erscheinende ist, kann sich auch in der Welt des Schauens nicht verläugnen. Dafs, sogar schon vor Platon und Aristoteles, über den Staat, vielleicht in allen staatswissenschaftlichen Beziehun-

gen, gedacht und geschrieben würde, läfst sich nicht anders erwarten und könnte, nöthigen Falls, leicht historisch nachgewiesen werden. Dafs seit jenen Unsterblichen der Federn tausende dafür in Thätigkeit waren, bedarf keiner Nachweisung. Auch Leibniz, Grotius, Spinoza, Wolf, Conring u. v. a. m. schrieben, bald nach dem Wiederaufleben der Wissenschaften, blofs unter den Deutschen (etwas weiteren Sinnes), über Staatsangelegenheiten.

Indessen sucht man nach einem auch nur etwas gelungenen Versuche eines Systems der Staatswissenschaft (als eines in sich geschlossenen, relativ vollendeten Ganzen) schlechthin vergeblich, ehe der universelle und genialische v. Schlözer für dessen Aufstellung einschritt. Die General-Tabelle nennt seine Staatslehre die „proles sine matre creata!“ uud thut diefs zunächst in Beziehung auf die darinn (Seite 9 — 28) enthaltene politische Encyklopädie. Diese ist: Uebersicht aller Haupttheile der Staats-Gelehrsamkeit in ihrem natürlichen (also nothwendigen, und rein wissenschaftlichen) Zusammenhang. Der Veteran kennt sich hier selbst keinen einzigen Vorgänger als den sel. Achenwall. Wer indessen die „Staatsklugheit nach ihren Grundsäzzen“ (1te Aufl. 1761; 3te 1779.) des freilich im Ganzen hochverdienten Achenwall, mit der Schlözerischen Encyklopädie vergleicht, unterschreibt sicher die Uranfänglichkeit der leztern. Als Vater Schlözer (jezt doch erst vor

15 Jahren) dieses klassische Produkt lieferte, galt es noch der Frage: „Giebt es einen cursum politicum, gerade wie einen juridicum, medicum etc.? Vor etwa 200 Jahren hätten die alten Muhmen, die Hufschmiede (die Mönche), die Eigenheit des medizinischen; vor etwa 600 Jahren hätten die Schöffen und Geschwornen die Eigenheit des juridischen Studiums bezweifeln mögen. (Vorr. S. VII.)“ Wie lange ist es her, dafs jener ökonomische König von Preufsen, den ersten Professor der Oekonomie ernannte? Nun aber drükte sich darin die erste nähere Ahnung eines besondern kameralistischen Studiums bestimmter aus, und noch zu Schlettweins Zeiten war eine Kameralsektion auf vielen Universitäten etwas Neues. Erst 1660 wurden (in Helmstädt von Conring) die ersten akademischen Vorlesungen über Statistik gehalten. An die Eigenheit eines staatswissenschaftlichen Studiums, das nicht schon in der Jurisscienz, oder in der Kenntnifs dessen läge was Rechtens sey (das vorausgehende Naturrecht war keine Staatslehre) wurde vor Schlözern auch nicht einmal gedacht. Es ist allbekannt, dafs dieses Studium noch heute überall des äusseren Stempels seines eigenthümlichen Seyns ermangelt. Noch heute hat keine von denen Lehranstalten des Staats, die wir Universitäten nennen, auch nur den Lehrstuhl der Staasswissenschaft errichtet der im Gegensaz der Rechtswissenschaft oder der Kameralwissenschaft verliehen wäre. *)

Man würde unrecht haben den Regierungen vorzuwerfen, dafs sie bis jezt diese Foderung der Wissenschaft noch nicht erfüllten. Denn nicht dem Staate, sondern den artis peritis der einzelnen Theile der Gelehrsamkeit selbst, liegt es ob, zuerst die Reinheit, Eigenthümlichkeit und Geschlossenheit des Fachs zur Evidenz zu bringen, ehe der Staat demselben seinen Stempel aufdrükken kann. Nun aber that v. Schlözer erst neuerlich — so kann man nach dem hier eintretenden Mafsstaabe sagen — den ersten Schritt zu diesem Ziele. Er wird, schon darum weil er der erste, folglich der schwierigste war, und weil in ihm die richtige Direktion nach dem Ziele gegeben wurde, zu ewigen Tagenhin der wichtigste bleiben. Schmalz und Vofs, dann eine Menge anderer gelehrter und halbgelehrter Männer des In- und Auslandes — auch unter den wirklich gelehrten Einige, die wenigstens keinen Funken des architektonischen Genies hatten — folgten nach, und selbst die Tendenz der reinen Gestaltung wurde seitdem öfters getrübt, wenn gleich nie wieder ganz aus den Augen verlohren.

Da der Kampf noch heute besteht, und da der studirende Jüngling auch bei uns, wie überall, noch der Erklärung des Staats über die Eigenthümlichkeit des staatswissenschaftlichen Fachs ermangelt; so ist es wichtig, die Hauptschwierigkeiten kennen zu lernen, die der reinen Gestaltung im Wege stehen.

*) Wenn unsere Universitäten — die man verbessern, ja nicht in ihren Wesen zerstören soll! — in der Zukunft

nicht ganz aufhören; so liegt in der Zukunft eine Zeit, wo sich eine eigene staatswissenschaftliche Sektion bilden mufs. In diesem Momente scheint mir das Fach zu diesem Abfall, oder, wenn man will, zu dieser Vollendung, noch nicht reif zu seyn, und auch ich würde mich für mifsverstanden halten, in der Unterlegung, dafs ich flugs eine eigne staatswissenschaftliche Sektion, oder eine VIte Fakultät fodere (M. vergl. Schlözer l. c. Seite VII.). Aber für einen eigenen Lehrstuhl der Staatswissenschaft; der provisorisch mit der juridischen oder mit der kameralistischen Sektion verbunden ware, scheint, mir wenigstens, die Sache allerdings reif zu seyn. Mit welcher dieser Sektionen er füglicher verbunden werde? (da er in deren eigner Reinheit zu keiner ganz pafst) oder wie der Lükke, die jeder entsteht wenn die Staatswissenschaft nicht in ihr vertreten und auch nicht als eigenthümlich aufgestellt ist, wenigstens durch Verfügungen für die Examina abzuhelfen sey? — diese Fragen mufs ich hier übergehen. Ich will jedoch bemerken, dafs sie mir der Aufmerksamkeit der Regierungen sehr werth zu seyn scheinen! Kann es den Staaten der neusten politischen Weltordnung gleichgültig seyn, wenn die Staatswissenschaften noch langer als eine Art von Appendix da stehen, den die zahlreichen Juristen sowol, als auch die Kameralisten, leichter für eine blofse Nebensache ansehen? Der Staat stelle etwas auf, was diesem gröblichen Irrthum entgegen arbeite.

§. 5.

Ich versprach die Haupthindernisse der reinen Gestaltung der Staatswissenschaft namhaft zu machen. Wer Hindernisse besiegen will, mufs solche genau kennen!

1) Das Fach ist sehr ausgedehnt, und die Zeit wird jede seiner Partieen, wenn sie nur einmal richtig eingezeichnet sind, zu der bedeutenden Grösse erheben, zu welcher in ihnen die Keime liegen. Mag auch hier v. Schlözer sprechen:

„Der Kenntnisse — sagt er — die sich alle auf Staat oder Regierung beziehen, ist eine ungeheuere Menge: noch mehr sie sind, dem ersten Anscheine nach, oft äusserst heterogen. Ist es möglich sie alle in ein System, in ein geschlossenes System, in eine Tabelle zu bringen? Viele Jahre habe ich an dieser Tabelle gekünstelt, oder vielmehr gesucht, sie so natürlich als möglich zu machen, und alles Künstliche zu beseitigen. Nachsicht verdient, dächte ich, der Versuch immer: ich habe, meines Wissens, in dem Wage-Stück einer solchen General-Tabelle keinen einzigen Vorgänger als den sel. Achenwall.“ (Vorrede Seite X.)

2) Die ganz reine Gestaltung der Staatswissenschaft sezt voraus, dafs es der Wissenschaft gelungen sey, die Idee des Staats in bestimmtem Begriff zu fesseln. Der Blik auf meine General-Tabelle (Tab. I. oben an dem Dreiek linker Hand) zeigt, wie Idee, Begriff und Zwek des Staats wesentlich eins sind. Die Idee ist das Uranfängliche. Wird solche für die Reflexion ausgesprochen, so ist sie der Begriff. Wird sie als das die Thätigkeit zu ihrer Realisation

Aufregende und Ordnende erkannt, so heifst sie der Zwek des Staats. Der Streit und die Mifsverständnisse über diesen Punkt begannen mit der ersten Reflexion über den Staat selbst. Die Vollendung dieser Streitigkeiten war dagegen erst neulich indizirt, als einige dem Staat einen Zwek leugneten, weil ihm eine Idee zum Grunde liege, und als Andere den Staat ganz aus der Reihe des Ganzen der Idee zu verdrängen, ihn in die Reihe der materiellen oder organischen Ganzen zu sezzen versuchten. Manche, die hier einen Irrthum konsequent durchführten, sezten ihrem Geiste ein schönes Denkmal und beförderten indirekt die Wahrheit. Es ist nur Eine Idee, folglich nur Ein Zwek des Staats möglich, und wo man von den Zwekken des Staats sprechen mag, geschieht es durchaus unter der Voraussezzung, dafs sie alle aus *dem* Staatszwek fliefsen. Eine Annahme mehrerer Zwekke, die nicht alle auf den Hauptzwek die dienende Beziehung der Mittel hätten, wäre gleich einem völligen Verzweifeln an der Einheit des Staats selbst, folglich an seiner höheren Natur. Mir ist dieser Zwek das, was ich unter dem Worte Autarkie verstehe. Die neue Lehre (Autarkie ist mir keineswegs ganz das was Aristoteles darunter versteht!) kann nur dann Wahrheit haben, wann die Staaten, in aller Verschiedenheit ihrer zeitlichen und räumlichen Verhältnisse, doch immer diesen Zwek haben müssen, und es ist alsdann die Präsumtion da, dafs alle wahrhaft blühenden Staaten diesen Zwek, wenigstens in dunkelem Gefühle, verfolgten. Der Be-

weis dieser Lehre liegt der Staatslehre ob. Es würde sehr anmafsend seyn, wenn der Verfasser glauben wollte, dafs er in diesem Punkte über allen Irrthum erhaben sey, oder dafs er einen so viele Jahrhunderte hindurch strittigen Gegenstand der Theorie, sogleich ganz erschöpfen werde. Dagegen könnte nur die Unwissenheit dessen, was die Idee in ihrer endlich gegebenen, in deutlichem Begriff erfolgten, Offenbarung wirkt, und was ohne solche der Wissenschaft nothwendig fehlt, die Behauptung anmafsend finden, „dafs — wenn anders Autarkie die einzig wahre Idee des Staats ist — auch keine ganz richtige Darstellung des Systems der Staatswissenschaft möglich war, bis man jene Idee in deutlichem Begriff erkannte. Alles was bis jetzt von mir über diesen Gegenstand öffentlich gesagt wurde, fällt in die Bildungsperiode der Lehre selbst, und mufs von der künftigen Staatslehre berichtigt und übertroffen werden. Dafs indessen Denkende auch das bis jezt darüber, oft fehlerhaft, Gesagte prüfen mögen. Denn, soll in dem Fache der Staatswissenschaft die unerlafslich neue Ordnung der Dinge eintreten; so mufs sie schlechthin von der Theorie des Staatszweks ausgehen. Was nur immer selbst Gedachtes über diesen Punkt gesagt wurde, hat mehr als gemeines Interesse.

3) Man hat sich einmal zu sehr und zu allgemein daran gewöhnt, die Einlafskarte in den Kreis der Staatswissenschaften nach Nüzlichkeits-Reflexionen auszutheilen. Der Fehler

war fast nothwendige Folge des Mangels einer deutlichen Offenbarung der Idee des Staats. Nur diese kann die Wissenschaft in Reinheit erschaffen, erhalten und ihr Ganzes rein wissenschaftlich gliedern. Gesezt ihre deutliche Offenbarung fehlte, so ermangelte man auch des einzig wahren Kriteriums für Zuläſsigkeit und Unzuläſsigkeit in diesen Kreis. Kein Wunder, wenn sodann die Frage: „Welche Kenntnisse beziehen sich auf den Staat als ihm nüzlich?“ einstweilen an die Stelle der Frage trat: „Welche sind durch das Wesen des Staats in Nothwendigkeit gesezt?“ So kam denn z. B. Landwirthschaft, Bergbaukunde, Forstwissenschaft“; so kam ein (wenigstens zu Zweidrittheilen nicht zur Politik gehöriges, in seinen Zweideutigkeit prinziploses) Gebilde, benannt Polizey, unter die Staatswissenschaften; so taufte man endlich gar eine Staats-Arzneikunde! Unter diesem letzten Titel sollte man — meines Erachtens — weit eher einen Theil der Finanzwissenschaft, als dasjenige erwarten, was man uns darunter zu geben pflegt. Die Behauptung besteht mit der Anerkennung des manigfaltigen Verdienstes, welches sich theoretische und praktische Aerzte, um die öffentliche Gesundheitspflege der Einwohner erwarben. Mit eben dem Rechte, d. h. unter eben dem Titel, unter welchem man z. B. die Land- und Forstwissenschaft, die Bergbaulehre etc. zu Staatswissenschaften macht, könnte man auch in manchem (z. B. im Seehandel treibenden) Staate die Astronomie, in jedem Physik, Mechanik, Hydraulik etc. dazu machen.

Die Zeit wird alle diese Hindernisse, hier später dort schneller, besiegen, und die reine Gestaltung der Staatswissenschaft wird auch sie einer Vollendung entgegen führen, von welcher wir heute vielleicht kaum eine dunkle Ahnung haben. Bis jezt konnten die Fortschritte in ihr nur gering seyn, indem das ganze, grosse Fach zunächst blofs gelegentlich, und meistens von solchen Talenten kultivirt wurde, die hier erst nach oft langen Irrfahrten und Zerstreuungen in anderen Fächern, dasjenige fanden, was sie in geheimer Ahnung suchten. Der eigentlich erste Statist war der Arzt Herrm. Conring, der Schöpfer der Staatswissenschaft im Ganzen ist Schlözer der Jurist. Die höchste Politik gieng von Kriegshelden, Kardinälen und Advokaten aus. Der Mann der durch seinen Tiefblik in die Volkswohlstandslehre auch auf die Finanzverwaltung aller kultivirten Staaten Europens den gröfsten Einfluſs erhielt, war der Theolog (und 13 Jahre lang Professor der Moral) Ad. Schmith. Was würden diese und noch so viele andere literärisch universalhistorischen Männern geleistet haben, wenn sie das Fach, wofür sie bestimmt waren, wenigstens in einer gewissen Reinheit vorgefunden und sich ihm früher ganz gewidmet hätten? Hier zweifeln, heifst, dünkt mir, der Wissenschaft allen Werth absprechen.

§. 6.

In der lebendigen Ueberzeugung, dafs die reine Gestaltung der Staatswissenschaft, als solcher, Noth thut, und in einem gewissen Bewufstseyn des innern Berufs zu ihr, erkläre ich hier mit zu nächst sie für den Gegenstand meines fortdauernden ausschliessenden Studiums und meiner öffentlichen Lehre.

Ich würde also kurz sagen können: „die Wissenschaften Tab. I. meiner General-Tabelle, sollen forthin, bis zur Grenze ihrer Technik, d. h. bis dorthin wo sich aus ihnen Abfälle zu neuen Wissenschaftsganzen ereignen, meine Lehrgegenstände seyn. Allein ich mufs, durch Nebenumstände bestimmt, aus der ersten Tafel Einen Gegenstand auslassen, und mufs aus der zweiten Einen aufnehmen. Der auszulassende ist die Staats-Geschichte (Tab. I., n. II. 1.); der aufzunehmende ist die von mir so benannte Laeuporiologie. (Tab. II., n. III.)

Die Staatsgeschichte hat, als Staaten-Geschichte, eine ungeheure Ausdehnung, und wird — ob sie gleich als Reichs-Geschichte bestimmt unter der Vorherrschaft der Idee des Staats steht, und den Staatsphilosophen zu ihrem Bearbeiter erfordert — vorläufig doch füglicher von solchen Männern gelesen, die sich das Fach der Geschichte, auch als Geschichte der Menschheit und des nationalen Seyns, aus-

schliefsend wählten. Die Reichsgeschichte des vaterländischen Staats ist, aus Gründen die am Tage liegen, auch sehr wol vereinbar mit dem Lehrstuhle des vaterländischen Staatsrechts. Die alte Universitäts-Sitte, in welcher die Publizisten Reichsgeschichte zu lehren pflegten, hat darin ihren guten Grund. Ich verzichte demnach auf das Studium der Staaten-Geschichte, in jener Vollendung, die es bei dem akademischen Lehrer derselben haben mufs. Sogar auf Statistik würde ich verzichten, wenn ich nicht der festen Ueberzeugung lebte, dafs bei ihr, nemlich in dem akademischen Unterrichte, zunächst die Theorie in Anschlag gebracht werden müfste. Ich würde mich für sehr mifsverstanden halten, wenn man mich der Herabwürdigung der Kunde des materiellen Theils der Statistik beschuldigte, darum, weil ich der Theorie für den akademischen Unterricht den Vorzug einräume. Der Kenner der Kunstseite der Geschichte bedarf der Staat, die Welt überhaupt, nur Wenige: und diese Wenigen — die künftigen Geschichtschreiber — werden das besonders seltne Genie, welches sie haben müssen, durch das Studium der vorhandenen Klassiker selbst bilden. Anders ist es bei der Statistik, die täglich und in jedem Landgerichte und Sprengel neu geschaffen, und in dem gegebenen Staate nach Einem Plane bearbeitet werden mufs. Wie lange wird man noch zögern diese so ganz einfache Wahrheit allgemeiner deutlich einzusehen?

Laeuporiologie kann ich aus zwei Rüksichten — wenigstens vorläufig — nicht aus meinem Kurs ausschliefsen. Die erstere dieser Rüksichten ist die, dafs die sogenannte Polizey eins meiner Nominalfächer ausmacht. Die andere ist die, dafs ich gerade hier eine gänzliche Umschaffung begonnen habe, deren Vollendung ich — so weit meine Kräfte reichen — der Wissenschaft, dem Vaterlande und mir selbst schuldig zu seyn glaube. Was ich desfalls an mehreren Orten angelobt, und einigen literärischen Mifshandlungen in freimüthigen Aeufserungen entgegen gesezt habe, wird, hoffentlich allen Selbstdenkenden zur Genüge, meine neuste Polizeischrift erfüllen. Einem Unternehmen welchem ich schon so grosse, bis jezt im Ganzen so undankbare Opfer brachte, wünsche ich wenigstens einige glüklichere Schüler zu ziehen, die vermögend seyen, dieses allerdings durchaus neue System theils zu verbessern, und theils es dem Leben einzubilden. *)

*) Die in dem Manuscripte bis zur lezten Feile vollendete Schrift, führt den Titel: „Uebersicht des Systems der Einwohner-Ordnungslehre (vulgo Polizei)“. Sie hat drei Abschnitte: Neuheit, Wahrheit; Bedeutung. Der erste Abschnitt geht von dem Sazze aus, „dafs ein System neu sey, wenn es der Wissenschaft einen neuen Begriff, oder eine solche Eintheilung, oder eine solche Stelle in der Wissenschafts-Allheit anweise; dafs es durchaus neu sey, wenn es sich in diesen drei Stükken von allen bestehenden unterscheide.“ Es wird leicht zur Evidenz gebracht, dafs das lezte in dem Systeme der Ein-

wohner- oder Volksordnungslehre der Fall sey. Schon die General-Tabelle sagt diefs dem Kenner. Hier ist die Polizey keine Staatswissenschaft, ihr Ganzes erscheint als zweiter Theil Einer Wissenschaft wovon die sogenannte National- Oekonomie der erste ist; in ihren vier Rubriken Tab. II. n. III. 2. lit. a. b. c. d.) müssen (und werden) alle bisherigen Eintheilungen der Polizei (oft als so viele Polizeyen) untergehen. Die Hartlebe n und Konsorten werden diese nothwendige Folge des deutlichen Erkennens jener Idee, die in dieser Sphäre waltet, nicht zu unterdrükvermögen. — In mancher Hinsicht kann also die General-Tabelle als Vorläuferin jener Schrift angesehen werden.

§. 7.

Der Cyklus meiner regelmäfsigen Vorlesungen wird in Einem, jedesmal mit dem Wintersemester beginnenden Jahre, in je zwei Kollegien vollendet. Ich lese:

I. Winter- Semester:

Ites Kollegium hor. 11 — 12.

a. Encyklopädische Uebersicht der Staats- und der Landes- Wissenschaft.

b. Staatslehre (vid. Tab. I. n. I.)

Für die Encyklopädie habe ich folgende Oekonomie beschlofsen: Etwa die 5 ersten Vorlesun-

gen sollen methodologische Winke für das akademische Studium überhaupt enthalten. Die 20 nächsten sind getheilt zwischen Tab. I. und II. Die 5 lezten sind gewidmet der systematischen Aufzählung alles dessen, was der Student der Staatsgelehrsamkeit, der Jurisprudenz, des Kameralfachs, auf der Universität zu studiren hat. In diesen lezten Vorlesungen verlasse ich den rein wissenschaftlichen Gesichtspunkt. Dafs durch diesen Anhang eine Encyklopädie der Rechtsgegenstände nicht überflüfsig werde, versteht sich von selbst. Ich gebe nur Eine, in drei Unterabtheilungen ausgearbeitete, Tabelle, welche dem Studenten der Staats- der Rechts- und der Kameralgelehrsamkeit die Gegenstände seines gesammten Studiums vorzeichnet. Hier wird sich deutlich zeigen, was das Studium Aller mit einander gemein hat, und wo dasselbe divergirt. Das leztere geschieht, bald durch Verschiedenheit in den Gegenständen, bald dadurch, dafs in dem Studium des Einen im Vordergrunde steht, was in dem des Andern in den Hintergrunde tritt. So macht z. B. die Landwirthschaft gleichsam die Pandekten des Kameralisten aus; während für Staats- und Rechtsgelehrsamkeit eine Uebersicht genügt. So ist das Studium der Staatsgelehrsamkeit bedingt, durch eine umfassendere Kunde mehrerer lebenden europäischen Sprachen, (welche bei dem Praktiker zu Schreib- und Sprechfertigkeit gediehen seyn mufs). Aber die lateinische und selbst die griechische Sprache wollen fortdauernd von dem Juristen höherer Tendenz kultivirt seyn.

Der Kameralist kann hier Manches ersparen, und die gewonnene Zeit der Fortsezzung seines physikalischen und mathematischen Studiums widmen. Man hat wol eher gesehen, dafs Absolventen, welche jezt die diplomatische Laufbahn einschlagen wollen, ihre lebenden Sprachen; Juristen ihr Latein; Kameralisten ihre Mathematik gröfsern Theils vergessen hatten! — Diese Encyklopädie nimmt höchstens ein Drittel des Semesters ein.

Die übrigen zwei Drittel sind der Staatslehre vorbehalten. Die Eigenthümlichkeit meiner Ansicht, in welcher Autarkie den Begriff von der Idee des Staats giebt, erlaubt es nicht mich für dieses Kollegium eines fremden Leitfadens zu bedienen. Für die Encyklopädie ist die General-Tabelle der Leitfaden.

2tes Kollegium hor. 4 — 5.

Laeuporiologie (vid. Tab. II. n. III.)

a. Laoplusiologie. (Nat. Oekonomie.)
b. Laokosmiologie. (Polizey.)

Dort halte ich mich zunächst an v. Schlözer (des Sohnes) Staatswirthschaft Thl. I., als an mein bisheriges Kompendium für das Kollegium der Staats-Wirthschaft. Hier (ad b.) wird zuerst meine neueste obgedachte polizeiliche Schrift die vorläufige, freie Grundlage ausmachen. Für das Wintersemester 1810 wird das Kompendium der ganzen Wissenschaft erschienen seyn.

II. Sommersemester.

1tes Kollegium. hor. 11 — 12.

Politik, (vid. Tab. I. n. III.)

Auch hier kann ich nur nach eignem Kompendium lesen. Vorläufig müfsen die Zuhörer sich entweder Diktate oder als Handschrift gedrukte Aphorismen gefallen lassen. Als freie Grundlage für die Einleitung kann das Wenige benuzt werden, was v. Schlözer über gelehrte Politik (als Anhang in seiner Theorie der Statistik S. 110 — 150.) gab. — Bei der Staatswirthschafts-Politik (einem Theile der Macht-Politik) benuzze ich besonders den 2ten Theil von Schlözers (des Sohnes) Staatswirthschaft, und den vierten Theil von Walthers System der Kameralwissenschaften, welcher auch einzeln zu haben ist, dann überhaupt die so gehaltvollen Abschweifungen unserer Nat. ökonomistisch. Schriftsteller in das staatswirthschaftliche Gebiet. — Da es allerdings vergönnt ist, in seinem Fache wieder einen besondern Theil, ja den Theil eines Theils zu seinem Lieblingsgegenstande zu wählen; so darf ich wol erklären, dafs ich diesen Lieblingsgegenstand besonders in der Staatswirthschafts-Politik finde. Ich freue mich, dafs meine Neigung darin einen Gegenstand ergreift, in welchem für Menschen- und Staatswohl so viel zu thun, man kann sagen, so viel zu thun übrig ist! — Für die andern Theile der Politik müssen zunächst die

Polizeischriftsteller genuzt werden, da nemlich, wo sie die sogenannt höhere Polizei vortragen, die aber — wie schon Schmalz sehr richtig ahnete und worin er von Vofs mifsverstanden wurde — von der sogenannt niedern im Prinzip verschieden ist. Polizei und Politik, jene als Einwohnerordnungslehre aufgefafst, verhalten sich wie National- und Staatsvermögen! — Ein wahres Kompendium der Politik, wie ich es mir denke (welches Verfassung, Verwaltung, Regierung; das Aeussere und Innere, alles unter den drei Hauptrubrikken durchführt) ist eine äusserst schwere Aufgabe. Blofs die Verlegenheit in welche das Vorlesen ohne gedruktes Kompendium sezt, wird mir ein Kompendium, unter sonst günstigen Umständen seiner Bearbeitung, um einige Jahre früher abdringen, als ich es geben würde, wenn ich ein solches wüfste, das mit meiner Ansicht einigermafsen vereinbar wäre. Unter den Neueren schäzze ich übrigens sehr die hier einschlägigen Schriften von Wagner, Krause, Schmalz. — Fast noch mehr als in solchen Schriften, die es geflissentlich auf ein System der Politik anlegen, findet man bis jezt rhapsodisch. Auserlesene Memoires; historische Schriften die den Müllerischen Geist athmen; Friedensschlüfse, mit bedächtlicher Eile abgeschlossene; einige Kriegserklärungen; Diskussionen über den Code Napoleon; das Neuste von Rehberg, Buchholz, Bülow. Alles mit Auswahl für die Erschaffung der Politik als Wissenschaft!

2tes Kollegium, hor. 4 — 5.

Statistik, (vid. Tab. I. n. II. 2.)

Ich bleibe meiner Ansicht treu, welche das Semester zwischen dem theoretischen und dem materiellen Theile, als dem praktischen, d. h. die Theorie übenden, theilt. In diesem wird verhältnifsmäfsig am ausführlichsten das Königreich Baiern behandelt, so weit es die Unvollständigkeit und öftere Unzuverläfsigkeit der darüber vorhandenen Daten erlaubt. Sodann gebe ich in jedem Fall immer eine tabellarische Uebersicht derjenigen Staaten die ihr herrschendes Gebiet in Europa haben. Bei jedem Staate mache ich auch wenigstens mit den Hauptwerken seiner neuesten statistischen Literatur bekannt. Kurz, meine ganze Anlage in dem materiellen Theile, geht blofs darauf, dafs Neigung und Geschik zu dem als dann leichten Privatstudium dieser Wissenschaft gewekt und geleitet werde. Da Frankreich, Brittannien, Rufsland und Oesterreich (das dennoch immer unerschöpfliche, wie v. Müller es nennt!) als Staaten absoluter Selbstständigkeit nicht nur die Hauptrolle spielen, sondern auch die Realisation der Idee des Staats in dieser absoluten Selbstständigkeit sehr variirt darstellen; so wechsele die Ausführlichkeit ab, die ich bald dem einen bald dem andern dieser grofsen Reiche vorzugsweise einräume. Ich hoffe dadurch eine gewifse Mannichfaltigkeit des statistischen Studiums unter den Söhnen des Vaterlandes selbst, wenigstens auf entferntere Weise, vorzubereiten. In der Folge studire der Eine besonders das befreundete

Frankreich, ein Zweiter das benachbarte Oesterreich, ein Dritter das immer einzige Brittannien, ein Vierter das kolossalische Rufsland. Wir müfsen das Licht und die Flekken der Sonne unseres Systems genau kennen. Oestreich spricht den Politiker, wo immer er lebe, von drei Seiten mächtig an. Wie wird diesem Staate die Ineinsbildung seiner Provinzen gelingen, dafs ihm forthin die früher schwächenden Gegensäzze schöpferisch werden? Wie wird er seine finanzielle Aufgabe erledigen? Wie wird es sich in der neuen Ordnung der Dinge begreifen, die seiner Expansivkraft die Richtung seines Hauptstroms giebt? Dafs Oestreich sich selbst erobere und dann dieser Richtung folge; so werden ihm, im Kreislaufe der Jahrhunderte, die Freunde hinter dem Rükken nicht fehlen können! — Dennoch wird Brittannien (wenn es anders vergönnt ist das Grosse mit kleinlicherem Bilde zu bezeichnen) nie aufhören in der europäischen Welt die Rolle des Hechts im Karpfenteiche zu spielen. Ob dem, bis auf einem gewifsen Punkt, nicht also seyn müsse? — Solche Zeichen trägt an sich Rufsland, das Kind, jezt bereits ein Kolofs unter den Kolossen! Was wird aus diesem Kinde werden? Welche, vielleicht allen Staaten unseres Planeten ganz andere, Zukunft liegt hier im Keime? — Auch die materielle Statistik raisonnirt nicht: aber sie liefert die Data eines jeden gründlichen politischen Raisonnements, und was hier nicht begründet ist, wird, bei der besten Einkleidung, Kannegiefserey. Alle Beispiele, durch welche die Politik zu erläutern ist, müssen aus der Statistik

(wo nicht des strömenden doch irgend eines früheren, als Jeztzeit fixirten Moments, entlehnt werden.) So ist die materielle Statistik selbst, eine Art von Einleitung in die Politik. Uebrigens mufs dieses Materielle, nach meiner Ansicht, nothwendig in durchdachter Theorie gehalten seyn, und seine Kultur erfodert eine vielfache Theilung der Arbeit. Es mufs keinen Staat der Erde geben, den nicht einer oder etliche Statisten unseres Staates so genau kennen, als es, nach den vorhandenen Materialien, möglich ist. Der Einzelne aber vermag sich einer solchen Kunde aller Staaten nimmer zu rühmen. Indem mein statistisches Kollegium diese Mannichfaltigkeit einzuleiten sucht, bemühe ich mich zunächst Jeden, der dafür Sinn hat, vorzubereiten, dafs er einst Mitschöpfer einer wahren Statistik des Vaterlandes werden könne, an welcher es bis jezt noch so sehr gebricht!

Mit diesen vier Kollegien des Jahres sehe ich meinen Cyklus als geschlofsen an. Wenn indefsen, nach einiger Zeit, alle Kompendien für die einzelnen Kollegien ausgearbeitet, und ihnen ausgearbeitete Hefte zur Seite liegen werden; so möchte allerdings Mufse bleiben, um wöchentlich noch etwa 3 — 4 Stunden mehr auf den mündlichen Unterricht zu verwenden, welcher, in meiner Ansicht, den Hauptberuf des Professors ausmacht. Ich behalte mir sodann vor, den Geübteren von Zeit zu Zeit durch ein Privatissimum über Finanz-Kunst gefällig zu seyn. Nach Um-

ständen würde ich diesem Kollegium die Einrichtung eines Praktikums über rein staatswissenschaftliche Gegenstände, über staatswirthschaftliche insbesondere, zu geben suchen. Dafs dabei durchgängig auf die neueste Gesezgebung Rücksicht genommen werden müfste, deren Studium jezt allgemeiner beschäftigt, versteht sich von selbst.

§. 8.

Es sind für diesen Abschnitt noch zwei Fragen übrig. Die erstere ist die: Wer soll diese Vorlesungen besuchen, d. h., Wem kann ich das Besuchen derselben anrathen?

Die Staatswissenschaft ist zuerst Hauptstudium aller Derer, welche — ich will einen üblichen, wenn auch vielleicht weniger schiklichen, Ausdruk beibehalten — die diplomatische Laufbahn einschlagen. Die wissenschaftliche Qualifikation zu der Ministerial - Geheimenraths - Kreiskommissariats - Intendanten - und Gesandschaftssphäre hängt zunächst von den Fortschritten in diesen Gegenständen ab. Freilich wird nach der Universität eine eigne Praxis in allen diesen Zweigen beginnen müfsen: aber der Universität liegt es gleichwol ob, den künftigen Kandidaten solcher Aemter eine gründliche Theorie zu geben. Dafs Theorie und Praxis scheitern, wenn nicht ein besonderes Genie für dieses Fach eingeboren ist, kann man schon aus den vielen Beispielen derer ab-

nehmen, die sich von jeher in ihm als blofse Naturalisten auszeichneten.

Die Staatswissenschaft ist ferner jenes Höhere, in welchem so wol der Jurist als der Kameralist seine Positivität begreifen mufs, wenn sie ihm anders wirkliche Wissenschaft werden soll. Die positive Rechts- und die Kameralkunde, von der Staatswissenschafs lofsgerifsen, sind — Juristik und Kameralistik: beide allein genügen nur dem, der einst, als Rechtspfleger oder als Verwalter, mechanisch erfüllen wollte, was befohlen wird. Dafs man mich hier aber ja nicht mifsverstehe, und in dem Gesagten wol gar eine verächtliche Bezeichnung derjenigen Männer finde, die in dem gegebenen Staat das Recht oder die dingliche Haabe des Staats (als Hütten, Berg- Hallverwalter, als Rent- Forst- Teichmeister etc.) verwalten. Der Verwalter jeder Art ist ein würdiger Staatsdiener, wenn er seinem Amte in Freiheit vorsteht. Diese Freiheit aber ist bedingt dadurch, dafs er das, was von den höheren, gesezgebenden und dirigirenden Stellen ausgeht, selbst begreife, in jenem über dem ganzen Treiben der Positivität schwebenden Gesez, welches seinen eignen Vorgesezten normativ ist. Hat er sich — auf was immer für einen subalternen Posten das Schiksal stellte — zu dieser Höhe geschwungen; so folgt er den guten Gesezzen anders nicht als ob er sie selbst gegeben hätte, und tritt, wenn Umstände und Gelegenheit es erlauben, in anständigen Vorstellungen gegen Mifsgriffe auf. Ein solcher Subaltern ist ein achtbarer, und,

von Jedem dessen Beifall ehrt, sehr geachteter Staatsdiener. Der junge Mann dagegen, welcher es schon in seinem akademischen Studium nur auf Brauchbarkeit mittelst blinden Gehorsams anlegen würde, könnte im Voraus versichert seyn, dafs ihm auch nicht einmal dieses gelingen werde.

Hinsichtlich der Staatslehre und der Statistik hätte ich den Wunsch, dafs sie auch von einigen Theologen besucht würden. Die Einladung spricht jedoch nur solche Individuen des gleichfalls weitläuftigen theologischen Fachs an, die sich durch vorzüglichere Schulkenntnisse, durch glüklichere Talente und zugleich durch die ihnen verliehene Möglichkeit eines längeren Aufenthaltes an der Universität, im Stande sehen, diese paar Kollegien (oder eines derselben) zu besuchen, ohne dafs ihr Hauptstudium darunter leide. Die Staatslehre kann nicht umhin unter andern das Verhältnifs der Moral und des Rechts, dann das der Kirche und des Staats — worüber soviel Verkehrtes im Umlauf ist — zu bestimmen. Sie ist also besonders fähig den Theologen auf der einen Seite von der unglüklichen Opposition der Hierarchie ab zu bringen, und ihm zugleich von der andern zu sagen, was die Kirche mit Recht von dem Staate fodern könne. Die wenigen Worte, welche die General-Tabelle (Tab. II. in dem Prolog) darüber sagt, bedürfen eines Kommentars. Wenigstens der nach höheren Posten adspirirende Theolog sollte Staatslehre nicht ausser Augen lassen! — Die Statistik bietet, beson-

ders künftigen Landgeistlichen, einen herrlichen Spielraum für ihre meistens reichlichere Musse dar, und kann von einer gewissen Seite der allgemeinen Bildung zugezählt werden. Was die Theorie über Tabellirkunst sagen muſs, erleichtert dem Geistlichen Vieles in seinem praktischen Geschäftskreise. Sinklairs Schottland — wenn gleich keine wahre Statistik, doch ein einziges Werk zu der Erschaffung einer solchen — kam zunächst durch die Beihülfe der schottischen Geistlichen zu Stande. Wo auch ein Theolog sonst Honorar zahlen sollte, verzichte ich doch darauf, wenn er diese Gegenstände frequentiren wollte. Tritt bei dem Theologen ein, was ich oben für meine Einladung voraussezte; so werden ihm gewiſs seine eignen Lehrer nicht abrathen. Vielleicht könnte dem Theologen, der Einen dieser Gegenstände kultivirte, dagegen irgend ein anderes auch nicht zu seinem Hauptfach gehöriges Kollegium, z. B. Landwirthschaft, erlassen werden? Auch diese fodert etwas das nicht jeder besizt, und sie wird folglich von Manchem ganz vergeblich gehört.

§. 9.

Die leztere für diesen Abschnitt übrige Frage betrifft die Ordnung in welcher diese Vorlesungen (nach meinem Rath) zu besuchen seyen.

Das erstere Kollegium des Wintersemesters (Encykl. u. Staatslehre) paſst für jeden der Universität überhaupt reifen Ankömmling. Es kann

schon füglich von denen gehört werden, die, nach unserem Sprachgebrauche, noch Physiker sind. Ich kann Keinem, der dieses Kollegium nicht bereits gehört hat, rathen, irgend eines meiner übrigen früher zu besuchen, weil ich durchaus in allen darauf bauen muſs. Die längeren Einleitungen, die ich bisher in keinem meiner Kollegien vermeiden konnte, eben weil ich dieses nicht voraussezzen durfte, fallen forthin ganz weg.

Das 2te Kollegium des Wintersemesters (Laeuporiologie) hört der Jurist beliebig im 1ten oder 2ten Jahre seines Hierseyns: aber in jedem Fall vor der Statistik, und schlechthin vor der ihm sonst unverständlichen Politik. Die Bedeutung so mancher statistischen Daten; in der Politik namentlich der staatswirthschaftliche Theil der Machtpolitik, stüzzen sich auf Laeuporiologie. (M. vergl. Abschnitt I.) Der Kameralist hört dieses Kollegium am besten im 2ten Jahre, nachdem er in der Prophoralogie (Tab. II. n. II.), bei anderen Lehrern des Kameralfachs, bereits die nöthigen Fortschritte wird gemacht haben. Laeuporiologie ist die verklärteste unter den Landeswissenschaften: man dringt leichter und tiefer in sie ein wenn namentlich bereits Emporiologie (Tab. II. n. II., 3.) vorausgieng.

Mein erstes Kollegium des Sommersemesters (Politik) gehört schlechthin zu denen, mit welchen der Student, den dieses Kollegium sonst überhaupt interessiren kann, seinen Kurs schliessen

muſs. Es ist nur auf Abiturienten berechnet. Der grosse Umfang dieses Gegenstandes, der Mangel an Hülfsmitteln für das Privatstudium desselben im System (bei der grossen Menge treflicher Materialien), können es mit unter räthlich machen, dieses Kollegium zweimal zu frequentiren. Da ich Anstand nehme es auf tägliche 2 Stunden aus zu dehnen; so wird besonders hier mein Vortrag so gedrängt seyn müssen, daſs die Wiederholung noch manches deutlich machen wird, was das erstemal überhört wurde. Wenn Honorirende wiederholen zahlen sie die Hälfte.

Uebrigens verwechsle man das, was ich unter dem Namen Politik gebe nur nicht mit jenem Kollegium, welches, gleiches Namens, der allerhöchste Studienplan unter die bloſs nüzlichen Gegenstände zählt. Ohne Zweifel geht diese Klassifikation bloſs auf die Politik der auswärtigen Verhältnisse, die ich im akademischen Vortrage nicht trenne. Daſs in sehr grossen Staaten das Ministerium des Inneren von dem Aeusseren getrennt wird, vielleicht getrennt werden muſs, macht keine Instanz. Es giebt nur Eine Politik, die sich nach Innen und Aussen verschieden manifestirt.

III.

Vereinigung der angekündigten Vorlesungen mit dem allerhöchsten Orts vorgeschriebenen Studien-Plan.

§. 10.

Es ist an sich klar, dafs der von der allerhöchsten Stelle, für das Studium zu dem künftig literärischen Staatsdienste, entworfenene Plan, nicht meiner Kritik, am wenigsten in einem zunächst Zuhörern addressirten Schriftchen unterliegen könne. Aber selbst eine nähere Erörterung dessen, was solche Plane im Allgemeinen betrifft, welche mir z. B. in dem Vortrage der Kultur-Politik (Tab. I. n. III.) obliegt, würde mich über meine Grenzen führen. Verglichen mit dem was die Wissenschaft darüber zu sagen hat, sind die Säzze des nächsten §en Bruchstükke, reichen aber gleichwol hin für meinen dermaligen Zwek.

§. 11.

Absehend von jedem gegebenen Studien-Plane, was immer für eines bestehenden Staats, will ich bemerken:

1) auf allen besser organisirten, an Lehrern und Zuhörern zahlreichen Universitäten, die überdem mit dieser doppelten Frequenz auch eine grössere Manigfaltigkeit (In- und Ansländer) verbinden, pflegt sich mit der Zeit ein eigner und besserer akademischer Geist zu bilden. Unter die Zeichen seines Wehens gehört: dafs alsdann das „non scholae sed vitae!“ die Oberhand gewinnt; dafs der Ankömmling durch eine Art von Tradition seinen Studienplan überkommt; dafs der nicht Fleifsige verachtet und der verkehrt Studirende von seinen Mitstudirenden selbst (hier durch Rath, dort durch Belächeln) zurecht gewiesen zu werden pflegt. Gesezt ein solcher Geist habe sich schon wirklich auf der Universität ausgebildet; so macht er gleichwol einen für die Söhne des Vaterlandes von Staats wegen sanktionirten Studien- Plan keineswegs überflüfsig. Den Entschuldigungen aus Unwissenheit; dem Kleinlichen und Engherzigen, welches sich so leicht in Privatberathungen einschleichen könnte; den Irrfahrten, denen besonders die bessern Köpfe ausgesezt sind (während sich kaum einige der besten dadurch zu höherer Vollendung emporschwingen) — alle dem will auf den Nothfall begegnet seyn.

2) Es ist dem Zeitgeiste und der so sehr erhöhten Vollkommenheit der heutigen Lehrmethode durchaus entsprechend, dafs die Universität auch Vieles berühre. Es wird immerdar so seyn, wie es denn von jeher so war, dafs mehr der Zufall als eine umsichtsvolle, auf strenger Prüfung der Fähigkeiten und der wahren Neigung beruhende Wahl, für die besonderen Fächer inscribirt. Fixirt sich der junge Mann zu früh, und zwar dergestalt, dafs er von nun an von gar nichts mehr Notiz nimmt, was seinem Fache nicht als das Unentbehrlichste angehört; so drohen ihm eine Menge von Gefahren, deren jede der Gefahr wissenschaftlicher Zerstreuung gleich kommt. Leicht versinkt er jezt in die gröfste Einseitigkeit, welche dem Viel- und Vieleswissen (Polyhistorie) das eine Extrem ist, wie ihm Pansophie das andere ist. Leicht verfolgt er jezt ein Studium wo zu ihm das Genie fehlt, während er dessen für andere Zweige des Wissens besizt. Ein Solcher bleibt sich sodann, oft sein ganzes Leben hindurch, ein Geheimnifs, und verfehlt nichts Geringeres als seine Bestimmung! Derer, in welchen das Genie stark genug indizirt ist, um dessen Inhaber schlechthin nicht zu ihrer Ruhe kommen zu lassen, bis sie das wahre Objekt seiner Verherrlichung finden, sind immer nur äusserst Wenige. Shon trefliche Köpfe bringen es, wenn sie nicht frühzeitig Mehreres berühren, kaum zu einer näheren Ahnung ihres wahren Berufs, oder es fehlt ihnen gar bald an der Grösse und Stärke des Entschlusses, ohne welchen die unendlichen

Schwierigkeiten eines spätern Wechsels kaum je besiegt werden. Dann gehen aber gerade Solche am ersten als unruhige Köpfe zu Grunde, zerstören wo sie bauen sollten, oder finden scheinbare Ruhe durch eine mechanische Hingebung an den verkehrten Beruf. Das Vaterland hat an ihnen Gemeine, Knechte, Heuchler! — Allerdings wird in der Folge nicht alles fortgesezt werden, was man auf der Universität berühren soll. Aber auch zwischen Demjenigen der in baldiger Folge manches vergessen, und Demjenigen der davon nie etwas erlernt, der sich gar nicht einmal den Begriff eines gewifsen Gegenstandes angeeignet hat, bleibt stets ein grofser Unterschied. Wer will überdem berechnen, was ein einzelner Zweig an dem Einen Baume der Wifsenschaft gewinnt, eben dadurch, dafs von seinen Bekennern und Pflegern der Eine in diesem, der Andre in jenem anscheinenden Nebenfache eine gewifse Stärke erlangt, wozu ihn die universellere Universitätsbildung vorbereitete. Dieser Jurist ist Landwirthschaftskundiger, jener zeichnet sich in der Geschichte, ein dritter im Polizeifache, ein zehnter als Emporiolog aus. Welche Einförmigkeit wenn es anders wäre: und doch würde ein ganz enger Studienplan solche Einförmigkeit fast zur ohnfehlbaren Folge haben. — Noch soll man Folgendes nicht übersehen: Selbst der künftige Gelehrte von Beruf, noch mehr der Geschäftsmann, wird eine Menge keineswegs verächtlich zu haltender Kenntnifse, durch die Unterhaltung des täglichen Lebens erlangen können, wenn er hinsichtlich der dort vorkommenden Gegenstände nur nicht ganz ohne Vor-

kenntnifse ist. Der welcher aber dieser, der leicht erwerbbaren, ermangelt, ermangelt zugleich einer wesentlichen Bedingung seiner leichteren Ausbildung. Dafs so Vielen das tägliche Leben gemein vorkommt, wenigstens weit gemeiner als es ist, davon liegt die Schuld an ihrer so einseitigen Bildung. Der Uebermuth, mit welchem sie sodann darauf herabsehen, erzeugt sich ihnen dadurch, dafs sie ihre Unwissenheit (z. B. in allen physikalischen, mathematischen, technologischen, statistischen, artistischen Kenntnifsen) für eine höhere Anlage, für das Zeichen einer gewifsen Geistes - Tiefe halten.

Gewifs mischt sich in viele Klagen über einen umfassenderen Studienplan viel seichtes Gerede. Soll indessen die vielseitige Bildung, wie sie der allmächtige Zeitgeist erfodert, gedeihen, und soll in dem Umfang nicht die Tiefe zerfliefsen; so mufs nothwendig die Methode, und zwar gleichen Schrittes, vervollkommnet werden.

3) Der Studienplan, den eine liberale, den Wissenschaften holde Regierung vorzeichnet, verdient es, dafs man sich bemühe seinen Geist zu fafsen, nicht klebend an dem todten Buchstaben der solchen verhüllt. Ich freue mich sagen zu können, dafs hinsichtlich des königl. baierischen Studien - Plans sogar Reskripte vorliegen, die diefs bestimmt fodern*). Die Universität ist keine Schule: wer sie dazu machen wollte, würde die Universitas vernichten und dann doch eine schlechte Schule hinstellen. Der Studienplan kann die

Gegenständeallerdings nur mit schon üblichen Namen belegen, auch mufs er sich zunächst an die üblichen Kompositionen der Wissenschaftstheile halten. Hiernächst hat der Staat die Lehrer dieser Anstalt als artis peritos in der Erbauung der Wissenschaften berufen und es bleibt ihnen frei solche Kompositionen, die nach höhern Gesezzen prinziplos erscheinen, zu zertrümmern und Neues zu schaffen. Der Staat will z. B., der künftige Staatsdiener soll sich vor dem Eintritte in gewifse Posten ausweisen, dafs er Polizei, Staatswirthschaft etc. studirt habe. Allein schon dadurch, dafs er hier keine Lehrbücher vorschreibt, wie er die Schulbücher vorzuschreiben pflegt, gesteht er der Universität jene Freiheit zu, welche der Studienplan nicht beeinträchtigen, viel weniger aufheben soll**). Dafs nur so viel möglich das Monopol verbannt sey, und das Nichtige wird, in der freien Konkurrenz, von selbst untergehen, während die Studirenden stets den Vortheil haben mit dem Zeitgeiste in gleichem Schritt gehalten zu werden.

4) Wenn die Regierung den Studienplan von Zeit zu Zeit den Fakultäten (oder Sektionen) zur gutachtlichen Revision vorlegt; so thut sie alles was ihr zu Gebot steht, um eine gewifse unerlafsliche Norm mit der Lehrfreiheit zu einigen. Die darinn liegende Verzichtleistung auf Infallibilität, ist zugleich eine Auffoderung an jeden Stimmfähigen seine Stimme in Bescheidenheit und nach

Umständen besonders, dann aber am besten öffentlich, abzugeben.

*) In einem sich auf den allerhöchsten Studienplan beziehenden spätern Reskripte (d. d. 8ten Mai 1807) heifst es ausdrüklich:

„Wir erwarten überhaupt von den eignen Einsichten und dem Eifer der Professoren, dafs sie sich selbst bestreben werden, die Lükken, die sie in manchen Fächern wahrnehmen, auszufüllen, und ihre Vorlesungen nach einer zweckmäfsigen Lehrmethode einzurichten.“ —

**) In dem org. Reskripte der königl. Universität Landshut (damals Ingolstadt) d. d. 25ten Nov. 1799 heifst es N. X. b.:

„Sollen sich die Lehrer zweckmäfsig abgefafster und dem Geist der Zeit anpafsender Vorlesebücher bedienen.“

§. 12.

Ich komme zu der Erklärung über die Testimonien:

1) Der Student, welcher mein Kollegium N. 1. hört, und die vorgeschriebene Prüfung aus demselben macht, bekommt zwei Attestate. Nemlich

a) das über Encyklopädie der Staats- und der Kameralwissenschaften;

b) das über Staatslehre (mit darin enthaltenem Natur-Rechte.)

Unter dem Titel „Naturrecht“ hat unsere Literatur viel Treffliches, auch namentlich als Einleitung in das juridische Studium Unentbehrliches, aufzuweisen. Indefsen ist der Titel nicht passend, und, bleibt man ihm mehr treu, so ist solches Naturrecht nur ein Bruchstük der Staatslehre.

2) Nach dem Kollegium der Laeuporiologie attestire ich:

a) Nationalökonomie;

b) Polizeywifsenschaft;

c) Polizeyrecht.

Schon mehrere der besten national - ökonomistichen Schriftsteller haben bemerkt, dafs der Name ihrer Wissenschaft unschiklich sey, und dafs er von einer Seite zu viel, von anderer zu wenig sage. Der Mifsgriff im Namen blieb nicht ohne Folge in der Lehre. Einige wollten die ganze Staatswirthschaft hineinbringen, fast Alle schweiften in die Polizey über. Die General - Tabelle zieht aus der Nationalökonomie dasjenige heraus, was sich zu der Polizey verhält wie Theorie zur Praxis, und einigt beide in einem höhern gemeinschaftlichen Namen (Tab. II. n. III.). Mit andern Worten: Wenn jene das Wesen und die Vortheile, z. B. der gesunden und starken Bevölkerung, wissenschaftlich zergliedert, so lehrt diese die Anordnungen durch welche Lebensfülle realisirt wird. Dort wie hier wird vorläufig von dem Staate abstrahirt, und

das was reine Sache des Staats, als solches, ist, gehört weder in die National- Oekonomie noch in die Polizey, sondern in die Politik. Der Beweis muſs in der Wissenschaft selbst geführt werden. — Das sogenannte Polizey- Recht kann in das philosophische und positive eingetheilt werden. Das Leztere macht nothwendig einen integrirenden Theil der positiven Rechtswissenschaft, (mehrerer positiven Rechtswissenschaften) aus; das philosophische ist aber nichts anderes als was die G. Tabelle (II. n. II. 2, lit. e.) als ihre lezte Nummer aufzählt. In diesem Sinne ist das Polizeirecht für den akademischen Unterricht schlechthin nie von der Polizeywiſsenschaft zu trennen. — Wenn es bisher üblich war die National- Oekonomie mit der Staatswirthschaft zu verbinden, dann aber Polizey zu hören ehe man etwas von der National- Oekonomie erfuhr; so war man darin — wenigstens nach meiner lebendigen Ueberzeugung — in der gröſsten Verkehrtheit befangen. Man hörte von einer Menge anzuordnender Dinge, deren Werth und Bedeutung man wenigstens nicht wissenschaftlich kannte. Was ich hiermit sagen will wird mein System der Polizey als Einwohner- oder Volks - Ordnungslehre zur Evidenz bringen.

3) Der Student, welcher, zuvor Laeuporiologie hörend, mit dem Kollegium der Politik schlieſst, erhält zugleich das Testimonium der Staatswirthschaft, bei welcher sich Finanz von selbst versteht. Ein solcher Kandidat hat in dem Kollegium der Laeuporiologie bereits National-

Oekonomie gehört. Was ihm jezt ein Theil der Macht- und Kulturpolitik hinzusezt, giebt das, was in Staatswirthschaft und Finanz begehrt wird. Zerlegt man das Kollegium der Staatswirthschaft, wie es gemeiniglich gegeben zu werden pflegt; so hat es eigentlich zwei ganz verschiedene Theile. Nemlich:

a) Lehre des National- Volks - oder besser Einwohner-Reichthums. In der Tendenz, diese Physik des Reichthums zu einer Oekonomie dieses Reichthums zu machen, konnte man nicht umhin in das Gebiet der Polizey über zu schweifen, und man würde allmählig die ganze Polizey hinein haben ziehen müfsen, wenn man den Begriff des Reichthums überall in seiner vollen Ausdehnung ergriffen hätte. Dafs unsere meisten National - Oekonomien nicht die ganze Polizey vortragen; hat seinen nächsten Grund darin, dafs sie den Reichthum in der Beschränkung erfassen die wir dem Worte geben, wenn wir es vorzugsweise gebrauchen. Vorzugsweise ist Fülle der Genufsmittel Reichthum: die Polizey aber hat es nicht blofs mit solcher Fülle zu thun (vid. G. Tabelle II, n. III, 2.). Ich habe nichts einzuwenden, wenn Schriftsteller diesen Theil der Reichthumslehre, verbunden mit dem ihr entsprechenden Theile der Volksordnungslehre, endlich gar mit denen sich darauf beziehenden Anordnungen der Politik in Verbindung, und von allen andern Zweigen des Wissens abgesondert, bearbeiten. Aber für den akademischen Unter-

richt ist diese Trennung wahre Zersplitterung und unschikliche Verbindung zugleich. — Hier will auch der Reichthum in Lebensfülle (quantitativ und qualitativ); es will das Sinn- Gemüths- und Geistreiche zugleich gelehrt seyn mit dem was vorzugsweise reich heifst und es mufs der nationale Standpunkt unterschieden werden von dem des Staates als solchen! Dafs beides in dem gegebenen Staate wieder zusammenfliefst, macht nur der unwissenschaftlichen Menge Bedenklichkeit und Verwirrung. In der Wirklichkeit ist auch der Vater, oder der Mensch und der Bürger oft nicht getrennt: dennoch will immer unterschieden seyn, was der Mensch als Mensch, als Vater, als Gatte, als Bürger etc. zu fodern und zu leisten habe.

b) Staats- Reichthumslehre und zwar:

α. Einwirkung des Staats- auf den Volks-Reichthum, um zu haben wovon man entnehme. Entnommen kann nur werden, wo etwas ist, und das gemeine Sprichwort: „wo nichts ist, da hat selbst der Kaiser das Recht verloren!“ sagt eine wirklich grofse Wahrheit. Es ist zunächst dieser Theil, der im Objekte (aber nicht in der Idee von welcher ausgegangen wird) mit der Volksordnungslehre häufig zusammenfällt. In Hinsicht auf ihn empfiehlt sich die Benennung Staatswirthschaft.

β. Geschiktes Entnehmen und richtige Austheilung des Entnommenen! Grex ton-

denda non deglubenda! Diese Nummer macht das Finanzielle im engsten Sinne aus, und hat das Besteuerungs- und Rechnungswesen zu seiner Technik. Der Gelehrte des Fachs weifs, wie wenig die Finanz- und Staatswirthschaftspolitik deutlich und in ihren lezten Gründen eingesehen werden kann, wenn man sie, wenigstens das erstemal, aufser ihren Zusammenhang mit dem Ganzen der Politik studirt. In den Ausgab-Rubriken: „Kriegsdienst, Besoldung der Staatsdiener, Civilliste etc.“ könnten leicht Belege gefunden werden. Eben so ist in der Einnahme „die Würdigung der Regalien, Domainen, Strafgelder etc.“ schlechthin nur möglich aus einem Gesichtspunkte in welchem das Staats-Ganze gehalten ist. — Was ich als Kriegs- als Legislations- und Justiz- als Kulturpolitik vortrage, pflegt man sonst, wie schon oben erwähnt wurde, unter dem Namen der höhern Polizey, in die Polizey zu ziehen. Allein hier ist es anorganischer Auswuchs, und es mag darum hier auch nicht gedeihen wie in dem Ganzen welchen es natürlich angehört. — Ein Sprachgebrauch, der unter dem Worte „Politik“ blofs die Berathung der auswärtigen Angelegenheiten verstünde, hat sich noch nirgends fixirt, auch würde diese Fixirung der Wissenschaft schädlich seyn, in so fern sie zwischen dem Innern und Aeufsern eine Scheidewänd zöge, die nimmer statt finden soll. Für die Ausführung ist hier der Ort nicht.

4) Nach dem Kollegium der Statistik wird attestirt was der Name, mit dem allerhöchsten Stu-

dienplane übereinstimmend, besagt. — Der Streit den in diesem Gegenstande die Entstehung der Theorie verursacht, blieb auch bei uns — nach meiner Meinung mit vollem Recht" — sich selbst überlaſsen.

§. 13.

Es ist nicht zu erwarten, vielleicht kaum zu wünschen, daſs sich das gröſsere Publikum sogleich in die neue wissenschaftliche Ordnung finde, welche eine nothwendige Folge der Trennung der Landes- und der Staatswissenschaften ist. Gleichwohl war es die Vermischung ihrer, welche bisher die reine Gestaltung der Staatswissenschaft, dann auch die des kameralistischen Studiums unmöglich machte. Daher jene Vernachläſsigung der einzig wahren Geographie zu Gunsten der politischen. Daſs diese zerfalle und daſs die wahre Geographie und die Statistik sich in die (zum Theil köstlichen, höchst verdienstlich gesammelten) Trümmer theilen mögen! Daher die Zumuthung einer ausführlichen Landwirthschafts- Bergbaukunde etc., auch Solchen gemacht, die künftig in das höhere Triebwerk des Staats-Ganzen eingreiffen sollen. Man hielt und hält ja diese (an ihrem Plaz höchst schäzbaren, nur nicht hieher gehörigen) Zweige des Wissens für Staatswissenschaften! Endlich auch daher die Jahrhunderte lang ganz vergeblichen Versuche, jenes Agregat, genannt „Polizey", zu einer wahren Wissenschaft zu gestalten. Selbst unter der Gefahr anmassend zu scheinen, bin ich es der Idee die sich mir

besonders über diesen wichtigen Gegenstand in Deutlichkeit enthüllt hat, ich bin es dem Vertrauen welches ich zu der deutschen Gelehrsamkeit im Ganzen hege schuldig, öffentlich zu sagen, dafs ich mit Besonnenheit und Ruhe dem Ausgang des Kampfes entgegen sehe, welchen ich gegen die bestehende Polizey als Wissenschaft unternommen habe*). Ihr Heil und ihre Würde hängen ganz davon ab, dafs sie, als Volks- oder Einwohner-Ordnungslehre, auf den Titel einer Staatswissenschaft verzichte. Um ihr dazu zu verhelfen bleibt nicht anderes übrig, als die bestehende ihrer ganzen wissenschaftlichen Form nach zu zerbrechen. Tel brille au second rang, qui s'éclipse au premier!

*) Der neueste Ausfall des Hrn. Hartleben findet sich in n. 89 des Kameralkorrespondenten. Mein leztes Wort an ihn und Konsorten geht heute (1ten Aug.) an mehrern lit. Blätter ab. — Ich bitte es vorläufig zu vergleichen. Nach dem Erscheinen der Uebersicht des Systems der Einwohner-Ordnungslehre (vulgo Polizey), wird das — im Ganzen immer gerechte — Publikum, in diesem mich fast anekelnden Streite ergehen lafsen was Rechtens ist. — Um in der Duplik den Raum zu ersparen, liefs ich folgende Zusäzze weg:

1) die mir l. c. zugedachte Belehrung, dafs schon Gampe statt des Wortes Polizei den Ausdruk „Ordnungs-Aufsicht" vorgeschlagen habe, kommt an zwei Orten dees Versuchs, und auch in dem Leitfaden vor.

2) Die Anwendung welche die Gegner davon machen, beweist, dafs sie noch heute nicht wissen wor-

auf es in dem System der Einwohner-Ordnungslehre ankommt. Nicht die Ordnung einer jeden beliebigen Sphäre, sondern die Einwohner-National- oder Volksordnung ist das was man unter dem Namen Polizey suchte. M. vergl. die General-Tabelle insofern sie Staats- und Landeswissenschaft unterscheidet.

3) Daran, dafs der 2te Theil des Versuchs ein freilich volles Jahr nach dem 1ten Theile noch nicht erschien, bin ich für meine Person unschuldig. Er wird überhaupt gar nicht, wol aber wird das, was (unter andern auch) ihn zu ersezzen vermag, als eignes Werk erscheinen.

Ja die Hartleben, wären sie auch zu Duzzenden vereint, werden schlechthin unfähig seyn zu zerstören, was ich für diese Wissenschaft auszuführen, kühn zwar doch höchst bedachtsam, unternommen habe! Die vielen Fehler des Versuchs werden Entschuldigung finden, denn sie gehören zu zwei Dritheilen der Verwirrung an die da soll geschlichtet werden. — Der Verdacht der Arroganz mufs vorläufig mit Gedult ertragen werden, wie schmerzhaft er auch dem davon wahrhaft ganz entfernten Manne ist. Er wird erlöschen, sobald das Publikum sich überzeugt, dafs diese Beharrlichkeit Folge eines tieferen Nachdenkens und endlich ganz deutlich gewordener Begriffe ist.

d. V.

III.

Miszellen.

No'. Ueber den Zwek der hier folgenden wenigen Erinnerungen s. m. §. 2.

§. 14.

Ich redete oben (§. 5.) dem Antheile das Wort, welchen an der Erbauung der Wissenschaften der Verstand, im Gegensaz der Vernunft, habe. Ein solches Wort wird heute leichter als je misſsverstanden, und es fehlt nicht an Solchen, die Höheres ergriffen zu haben wähnen, wenn sie ein solches für ein Zeichen der Verzichtleistung auf wahre Philosophie halten. Es ist in meinen Augen Pflicht eines jeden Freundes gediegener Wissenschaft und wahrer Philosophie, zu wirken, so viel an ihm ist, dafs man über der Vernunft den Verstand nicht verliehre! Nicht Denen die sich auf solchen Verlust etwas zu gute thun, und die in ihrer Bemitleidung Andersdenker

selbst Mitleid erregen; sondern Solchen sind diese wenigen Worte addressirt, welche das einzig Wahre zwischen den Extremen suchen. Meine Ansicht dieses Verhältnisses erhellet aus Folgendem:

Es gab eine Zeit wo der Körper den Geist tyrannisirte. Dafs der Natur-Zustand nimmer wiederkehre, und dafs er endlich auf der ganzen Erde auch nicht Einen Schlupfwinkel mehr finden möge. Dieser Zustand ist ja der brutale im Gegensaz des humanen. Doch vielleicht ist es nöthig, dafs auch dem Natur-Zustande fortdauernd einzelne Partieen der Menschheit angehören: ein Depot zur Rekrutirung, dort wo in Ueberfeinerung die Menschheit entartete! — Solcher Zeit folgte eine andere, in welcher man den Körper mifshandelte. Weltkundig ist die Barbarei des Manichäismus, aus welchem, besonders in der christlichen Welt, ein krasses Mönchthum (es könnte auch ein nicht krasses Klosterleben geben!) hervorgieng.

Es gab eine Zeit wo das entfaltende oder trennende und reflektirende Prinzip der Vernunft Hohn sprach. In solcher sanken viele der besseren Köpfe herab zur Unterthänigkeit unter den Begriff; die Wissenschaft artete in leeren Formalismus aus. In ihr werden die Philosophen zu Sophisten, Dialektik heifst Philosophie; die Redner werden Chrien-Männer; die Dichter kalte Reimer, und das Höchste der Menschheit rettet sich aus der Gemeinheit mit Mühe, und nur durch einige ganz

orginelle Köpfe, in sodann nothwendig exzentrischen Bahnen. Dafs auch diese Zeit nicht wiederkehre, oder dafs sich ihr Kreislauf folgenlos beschleunige, wo immer sie noch nicht vollendet hätte! Es ist (mir) gewifs, dafs man vor dem Entstehen der neusten philosophischen Schulen dem Verstandeswerk zu sehr anhieng, und dann oft den Wald vor lauter Bäumen nicht sah. Soll man aber auch in dem Walde die Bäume nicht sehen? Mit dem Wunsche, dafs die rein verständige Zeit nicht wiederkehre, besteht der, dafs das Zeitalter nicht in das andere Extrem verfallen, und den Verstand mifshandeln möge. In jener Zeit galten Theophrastus Paracelsus, und die Jacob Böhme für Wahnwizzige; in diesen sieht man sie nicht in der exzentrischen Bahn, und es scheint die Kunst verlohren gegangen zu seyn die Ellipsen ihrer Bahnen zu berechnen. — Hört der Jüngling den Verstand herabwürdigen; so frage er sich vor allen Dingen: was die Herabwürdiger desselben unter dem Worte „Verstand“ verstehen? Wem Aufklärung Indifferentismus; Orthodoxie Dummheit; Kirche Pfaffenthum; Staat Despotie ist — je nun der spricht nur gegen Böses, wenn er gegen Aufklärung, Kirche und Staat spricht. Wem der Verstand nur das Vereinzelnde, nicht das zur höhern Wiedervereinigung Absondernde ist, befindet sich in demselben Fall. Jezt wird der Jüngling bald eine zwiefache Bemerkung machen müssen: Was nemlich Einige als Verstand anpreisen ist wirklich leerer Wortkram und darum Unverstand. Kein Weiser und wahrhaft

Verständiger hat solchen Verstand je in seinen Schuz genommen. Was Manche als Verstand angreiffen, ist nur jener nichtige Wortkram, und eben darum sind viele ihrer Angriffe nichts anderes als Luftstreiche, geführt von Thrasonen, gegen solche Punkte auf welchen kein wahrer Vertheidiger steht. Tritt der Jüngling näher, so wird er viele solcher Herabwürdigungen unvernünftig finden, darin zwar, dafs hier der Standpunkt verfehlt ist, auf welchem Vernunft, Verstand und Gemüth in des Geistes Einheit (die Vernunft ist das Einigende!) versöhnt sind. Ihm, dem Einen Geiste, angehörig, gehen alle drei von ihm aus und kehren ihm wieder, je kostbare Güter ihrer Art, Gaben und Offenbarungen der Gottheit! Diese Schmähungen des Verstandes — der in Begriffen dem Vernünftigen den Körper darreicht, und der Mitbildner eines Ganzen ist welches nur in seinem Gegensaz einen Leib und eine Seele hat — sind ein Manichäismus eigner Art. Würde er herrschend, so würde er in seinen Folgen nicht minder verderblich seyn für alle wahre Wissenschaft, wie es der eigentliche Manichäismus für heiteren Lebensgenufs war. Begriffe man unter den neusten philosophischen Schulen alle die Individuen, (ihre schäzbaren Werke und ihr Geschreibsel), welche sich nach Kant, und von diesem primus motor abweichend, zu Philosophie bekannten; so könnte man freilich sagen, dafs diesen Schulen, mehr oder weniger, der Vorwurf des gerügten Manichäismus zu machen sey. Indessen würde es gar nicht verständig seyn, in die-

sen Schulen nicht zu unterscheiden, zwischen den originellen, zum Theil auch nach der Masse ihrer Real - Kenntnisse grofs gelehrten Männern, die, bis mitten zu ihren Sonderbarkeiten, überall wahren Lehrer - Beruf bewährten, und zwischen denen die in ihrem Gefolge gehen. Hier wandeln zuerst talentvolle, und reines Herzens nach Höherem strebende Schüler. Sie hörten von Pythagoras, sie reden von ihm und bedauern dafs die neidische Zeit so Vieles von der Weisheit dieses Sehers verschlang. Dafs sie doch von dem was verschont blieb die einzige Foderung beherzigen möchten, welche dem Schüler eine solche Reihe von Jahren hindurch gänzliches Stillschweigen auferlegte, und ihm in einer zweiten Reihe von Jahren doch nur zu fragen erlaubten! Sollte seit jenen Zeiten die gleiche Foderung weniger gerecht seyn? Sollte in dem Laufe der seitdem verstrichenen Jahrtausende, nicht die Masse dessen vermehrt worden seyn, was man vor der Mitstimmung studiren müsse? Doch solche Schüler bekehren sich, und es wird ihnen mit der Zeit schon gelingen, was ihnen Vergebung ihrer Jugendsünden erwirkt. Mann schrekke sie nicht ab und schone selbst ihres Dünkels, der mit der Zeit nur edler Stolz werden wird. — Hier wandelt aber auch ein jämmerlicher Trofs von blinden Nachbetern, die, bald durch ihr beschränktes Talent, bald durch den gänzlichen Mangel der Kunde des Bestehenden verhindert, selbst gar nicht wissen was die ihnen hohlen Worte bedeuten, deren ihr Mund und ihre Feder überströmt.

Ihre Schmähungen des Verstandes sind das Gerede des Bettlers über den verderblichen Reichthum! In den Realkentnissen aller Art finden solche das Mechanische an, was darin von dem wirklich guten Kopfe beherrscht wird, und was doch gerade das Einzige ist, worinn ihnen noch etwas gelingen könnte. Das Vaterland würde sie einstens verstossen müssen, wenn es der Vorsehung nicht gefallen hätte, alles so zu ordnen, dafs darin auch noch Pöstchen für Geistes- und Kenntnifsarme zn finden seyen. Den jezt fehlenden Fleifs, flöfst ihnen schon jene unterordnete Gottheit ein die ihren Tempel — in dem Magen hat! — Man hätte doch unrecht die neusten philosophischen Schulen mit der Erscheinung dieser Subjekte zu belasten. Sie fanden sich zu allen Zeiten, und zwar in gleich grosser Menge, nur unter irgend einer andern Firma.

„Ein anderes ist es (mit der Natur) für unseren Genufs und unser Gemüth, ein anderes für unseren Verstand, für das leitende Vermögen unserer Weltkräfte. Man mufs sich wol hütten nicht eines über das andere zu vergessen. Es giebt Viele die nur die eine Seite kennen, und die andere gering schäzzen. Aber beide kann man vereinigen, und man wird sich wol dabei befinden. Schade dafs so Wenige darauf denken sich in ihrem Innerern frei und geschikt bewegen zu können, und durch eine gehörige Trennung sich den zwekmässigsten und natürlichen Gebrauch ihrer Gemüthtskräfte zu sichern.

Gewöhnlich hindert eine die andere, und so entsteht allmählig eine unbehülfliche Trägheit, dafs wenn nun solche Menschen einmal mit gesammten Kräften aufstehen wollen eine gewaltige Verwirrung und Streit beginnt, und alles übereinander ungeschikt herstolpert. Ich kann Euch nicht genug anrühmen Euren Verstand; Euren natürlichen Trieb, zu wifsen wie sich alles begiebt und untereinander nach Gesezzen der Folge zusammenhängt, mit Fleifs und Mühe zu unterstüzzen. —— Begeisterung ohne Verstand ist unnüz und gefährlich!“

Novalis herausgegeben von Tiek und Fr. Schlegel.

Menschliche Vollkommenheit ist nur da, wo in dem Werke des Einen Menschen Leib, Seele und Geist; wo Verstand, Gemüth und Vernunft harmonisch ineinander greiffen. Wahre Wissenschaft einigt Philosophie und Fülle der Realkenntnisse. Wahre Gelehrsamkeit hat beides: Umfang und Tiefe!

§. 15.

In dem 2ten §. berührte ich die Gründe aus welchen sowol der Jurist als der Kameralist die Staatswissenschaften in seinen Studienplan aufnehmen müfse. Erst durch die Verbindung mit diesen entsteht Juris- und Kameralprudenz, Befähigung zu den legislativen und den höheren administrativen Stellen. Sey es, dafs in dieser Fo-

derung das Studium eines Jeden ausgedehnter erscheine als es zu den Zeiten der Väter war; der Zeitgeist fodert es so, und die Methode mufs und kann die Verbindung möglich machen. So sehr jeder Gelehrte, der nicht hinter dem Zeitalter zurückblieb, diese Verbindung billigen, ja fodern wird, so wenig läfst es sich billigen, vielweniger fodern, dafs der Studirende das Ganze der Juris- und der Kameralscienz mit einander verbinde. Wollte er die Staatsscienz darüber vernachläfsigen; so würde er es in keinem dieser Fächer, mit seinem auch noch so mühsamen Fleifse, weit bringen, darum, weil ihm das Höhere fehlt, worinn beide geadelt werden. Wollte er aber mit beiden die Staatsscienz vereinigen; so hätte (er auch bei grofsem Talent, vielem Fleis, und in ganz günstiger äusserer Lage) dennoch den Plan zu weit angelegt. Dafs hier so mancher junge Mann für tiefere Wissenschaft, die allein entschiedenen Werth hat, verloren geht, davon trägt gewifs zum Theil die Schuld die bisher fehlende Unterscheidung zwischen der Landes- und der Staatswissenschaft. Die Kameralprudenz umfafst beide, und hat (da in dem Kamerale der Theilungsgrund aufhört rein wissenschaftlich zu seyn) noch verschiedene in beiden nicht genannte Gegenstände. Als Belege führe ich an: die Komposition welche man politische Rechenkunst nennt; die Besteuerungs- und Erhebungskunde der Abgaben des gegebenen Staats, lezte als Haupttheil der Kameralpraxis. Der Jurisprudenz sind die positiven Rechtswissenschaften eben das, was der Kameralprudenz die Landeswissenschaften sind, und die Jurisprudenz umfafst gleichfalls

solche beide Theile, nebst noch einigen sich aus ihr bildenden eignen Kompositionen. Hierzu kommt, dafs auch der Jurist nimmermehr einige Kunde der Landeswissenschaften entbehren kann. Fehlt es an scharfen Grenzen, namentlich an rein wissenschaftlichen, so ist darin die Verführung nahe gelegt, den Zuflüsterungen des Dämons der Vielnüzlichkeit Gehör zu geben, welcher den Beruf vorspiegelt das eine Fach zu dem andern mitzunehmen. Die nothwendige, wenigstens die bei weitem gewöhnlichere, Folge ist, dafs dann beide nur mitgenommen werden, und dafs in keinem der Ansaz zu einer unendlichen Bildung gedeiht. Streng genommen fällt ein Theil der Schuld auch auf unsere Universitäten selbst, darin zwar, dafs Sie es bald dem Juristen, bald dem Kameralisten, an der nöthigen Gelegenheit fehlen lassen, dasjenige, was er von dem Fache des andern wifsen mufs, in einer seinem Hauptstudium angemefsenen Kürze zu hören. Die ächt encyklopädische Lehre würde Jeden mit dem Gegenstande des Andern so weit bekannt machen als es ihm Noth thut, und würde Jedem zugleich den Blik in eine Tiefe eröffnen, wohin er, seinem Hauptstudium treu, nicht folgen zu können sich beschiede. Ich weifs wohl, dafs man nicht alle juridischen Gegenstände für den Kameralisten, nicht alle kameralistischen für den Juristen besonders lesen kann: dafs man aber auf mehreren Punkten der Aufgabe leicht, und zwar um Vieles, näher rükken könnte, scheint mir gewifs zu seyn *).

In der Regel leiht vorzüglich gern der Arme sein Ohr der Verführung Jurist und Kameralist zugleich zu werden. Der oft — aus andern nicht wifsenschaftlichen Gesichtspunkten — sogar höchst edle Wunsch einer recht baldigen Versorgung, flöfst den Glauben ein, dafs so der Zweck am sichersten erreicht werde. Verzeihlich engherzige, so gerne die Konnexionen in Anschlag bringende Zuredungen der Eltern, die in dem studirenden Sohne die baldige Familienstüzze zu ergreifen hoffen, mischen sich ein. Ist aber der Plan solcher Verbindung schon an sich fehlerhaft, so ist er es unfehlbar doppelt für den Armen. Nicht zu gedenken der immer gröfseren Schwierigkeiten die dieser zu besiegen hat, wenn er mit dem Wohlhabenden, unter sonst gleichen Umständen, Gleiches erlernen will; so rathen ihm noch eine Menge anderer Gründe ab. Das Gute der zwei Stühle hat in der Mitte die grosse Gefahr, dafs man sich zwischen zwei Stühle sezze! Trift der Fall den Wohlhabenden; so hat er Mittel wieder aufzustehen: der Arme bleibt leicht zwischen ihnen liegen. — Wer wirklich Vieles weifs erregt leichter den Verdacht der Vielwisserei. Männer die unsern Fleifs, unser Talent, unser früheres Studium etc. nicht genauer kennen, sind natürlich geneigter den der von Vielem Etwas zeigt nach der Regel zu beurtheilen, als ihn den seltenen Ausnahmen zuzuzählen. Vielleicht giebt es keinen Verdacht der dem baldigen Unterkommen schädlicher sey als dieser. Da das wirklich Vieleswissen am Ende siegt, und die sicherste Basis des Emporkommens ist; so kann, nach höheren Ansichten,

die Gröfse jenes Hindernifses des ersten Unterkommens, das sich der Vieles Ergreifende selbst bereitet, nicht einmal auffallen. — Die Konnexionen anlangend, so haben sie allerdings, wenn sie zu rechter Zeit eintreffen, einen sehr grofsen äufsern Werth. Der Saz bedarf gar keines Kommentars. Gesezt aber es wären nicht höhere Gründe vorhanden, die dem Kalkuliren auf sie den Einflufs auf den Studienplan versagten; so könnte man doch eine eigne Abhandlung über die Gefahren ihres Eintreffens zur rechten Zeit schreiben! Wahrhaft ausgezeichnete Kenntnifs erwirbt schon Konnexionen, und am Ende — — quaevis terra alit artem! Am gefährlichsten ist der Kalkul auf das Brod wenn auch reicher und wohlwollender Privaten, die hier einen Juristen dort einen Kameralisten anstellen können, und deren Sold freilich nicht selten dem in Staatsdiensten gewährten gleichkommt, ja ihn bisweilen übertrift. Zwischen dem Studirenden und den Söhnen solcher Häuser bildet sich vielleicht Freundschaft. Nun wohl: seinen Freunden kann und soll man dienen; aber in ihren Diensten zu seyn, ist, mit höchst seltenen Ausnahmen, immer gefährlich und zwar für beide Theile! — Verwandt dem eben-Gesagten ist eine Erinnerung für richtige Würdigung seiner Entbehrlichkeit. Folgendes hat Rochefoucauld gesagt: „Celui qui croit pouvoir trouver en soi — même de quoi se passer de tout le monde, se trompe fort; mais celui qui croit qu'on ne peut se passer de lui, se trompe encore davantage!“ Die feste Beachtung dieser grossen

Wahrheit empfiehlt sich jedem Besonnenen. Indessen läuft der Arme weniger Gefahr sie zu vergessen, als stets nach Vielnüzlichkeit verderblich zu haschen, damit er doch hier noch brauchbar sey wenn es ihm dort fehlschlüge. — Möchten alle Armen, von Männern die in der Lage sind Versorgung zu gewähren, erfahren, wie zwar nie die Menge der Kandidaten, gleichwohl sehr oft, unter der Menge, das hier ganz brauchbare Subjekt fehle.

Für den Armen giebt es nur Einen ganz sichern Weg der baldigsten Unterkunft. Er besteht in der möglichsten und frühzeitigsten Konzentration auf Einen Punkt. Dieser Weg ist aber gerade entgegen gesezt dem, welcher so gewöhnlich von dem Armen eingeschlagen wird. Von den Gefahren die hier drohen wurden oben einige berührt. Diese sind aber nur alsdann grösser, wenn man weniger seine eigene Neigung bei der ersten Wahl fragt, und weniger den Rath derer einholt die sich auf die Prüfung der Köpfe verstehen. Möge bei solcher Konzentration eine gewisse grössere Einseitigkeit Plaz greifen: unter den Uebeln, zwischen welchen der Arme zu wählen hat, ist sie wenigstens das geringere. Besonders für den welchem seine Kenntnisse der Reichthum seyn müssen, sind die Nachtheile der Einseitigkeit nicht zu vergleichen mit denen der unnüzzen Vielwisserei. Das Pünktchen auf welches man sich conzentrirt sey dann auch noch so klein: es nährt gewifs, und zwar recht bald, seinen Mann, wenn man sich nur darauf aus-

zeichnet. Fast vorzugsweise kann man diese Behauptung hinsichtlich jedes einzelnen Zweigs der Kameralkunde aufstellen. Gewifs überall selten sind ächte Kenner in der Land - und Forstwissenschaftskunde, in dem Berg - Salinen - Hüttenwesen, in der Technologie etc. Wenn jemand in der Handlungswissenschaft (bei guter Handschrift und Fertigkeit im Rechnen) von der Geldwissenschaft nur in der Kunde des Welchselgeschäfts und der Arbitrage exzellirt, so findet er gewifs leichter ein Auskommen als der, welcher das Ganze der obgedachten drei Fächer durchlaufen hat, ohne in Einem die ihm Gleichen seltner zu machen.

*) Unter dem sonst so schwankenden Namen „Kameral-Recht“ könnte in Kürze zusammen gestellt werden, was der Kameralist von dem positiven Recht wissen mufs. Jeder Kameralist finde darin das ihm Nothwendige, dem aber, welcher Musse und Talent hat auf einem oder den andern Punkte des positiven Rechts weiter zu dringen, sey dieses Kollegium geschikte Einleitung in sein ferneres Privatstudium. Eben so wünchte ich, dafs dem Juristen Gelegenheit gegeben seyn möchte, jenes allerdings grosse Wissenschafts - Gebiet, welches ich Prophoralogie (Tab. II. n. III. 1. 2. 3.) nenne, in Einem Kollegium Eines Semesters nach verjüngtem Mafsstaabe ganz zu durchgehen. Freilich könnte hier alles nur sehr kurz vorkommen. Allein der Jurist braucht nicht mehr, und eine gewisse Einsicht in jede der drei grossen Abtheilungen braucht er in gleichem Grade nothwendig. Alles was ihm die Urproduktionslehre empfiehlt, spricht auch für Technologie und Emporiologie. Eine Menge positiver Gesezze; die Kunstsprache

der Partheien, in so fern sie den Ausdrükken des Gewerbs treu bleibt, ist dem künftigen Landrichter, oder dem Richter überhaupt, unverständlich, wenn er nicht eine gewisse Kunde der Technologie hat. Hält sich das Wechselrecht innerhalb seiner Grenzen, so sezt es die Einsicht in die Natur des Wechsels schon voraus. Nun aber muſs diese aus der Emporiologie geschöpft werden etc. Wie die Sachen jezt stehen, so pflegt man von den Juristen höchstens Landwirthschaft zu fodern, und man kann ihm unmöglich drei (wol gar sechs) Kollegia über Prophoralogie zumuthen. Gewiſs ein wahrer Freund der Landwirthschaftsscienz, und, ich glaube sagen zu dürfen, nicht ganz ohne nähere Kunde derselben, halte ich jedoch diese Begünstigung ihrer, auf Kosten aller anderen prophoralogischen Zweige, für eine Einseitigkeit. Hierzu kommt: dem Kameralisten ist das Kollegium der Landwirthschaft das, was dem Juristen sonst die Pandekten waren. Für ihn sollte, dünkt mir, dieses Kollegium auf mehrere Stunden ausgedehnt, und es sollten — wie es denn auch bei uns rühmlichst zu geschehen pflegt — so viel möglich überall agronomische Versuche und praktische Nachweisungen damit verbunden werden. Ist indessen der Professor dieses Zweigs genöthigt sein Kollegium dem Kameralisten und Nichtkameralisten zugleich anzupassen; so sehe ich wenigstens nicht ein, wie es auch der trefflichste und geschikteste Lehrer vermeiden könne, daſs er den lezteren zu weitläuftig und gleichwol den erstern zu kurz werde. Ein Kompendium, welches die drei grossen Haupttheile der Prophoralogie — auf etwa 15 — 20 Bogen mittlern Formats — zusammengedrängt, in der speziellen Rüksicht auf das Bedürfniſs der Nichtkameralisten am besten bearbeitete, schiene mir sogar der würdige Gegenstand einer Preisaufgabe zu seyn. Täglich mehren sich die Anfoderungen

an Umfang, auch mehrt sich die Tiefe der Wissenschaften: aber die Kapazität der Generationen bleibt dieselbe. Wie will man nachkommen, wenn man nicht durch die Methode nachhilft? Dem Juristen und Theologen liegt nimmermehr das Weiterbringen der Landwirthschaft ob; seine allgemeine Kunde derselben, kann ihm nicht als eine oberflächliche vorgerükt werden. Wirklich es giebt nichts Oberflächlicheres als so viele Raisonnements uber Oberflächlichkeit. Wer in seinem Hauptfach Tiefe hat, dem müssen oberflächliche Kenntnisse in den Nebenfächern als schöne Kenntnisse gutgeschrieben werden. — Wenn akademischen Lehrern durch solche Veränderung mehr Arbeit ohne verhältnifsmäfsigen Gewinn an Kollegien-Geldern erwüchse; so schiene mir die Schadloshaltung ihrer, in angemessener Besoldungszulage, unbedeutend gegen die Vortheile die dadurch dem Ganzen erwachsen würden. — Doch ich gebe hiermit blofs meine individuelle Ansicht. Sollte sie irrig seyn; so möge ihr die Tendenz zur Entschuldigung dienen.

§. 17.

Die staatswissenschaftlichen Kollegien werden immerdar ihre grössere Frequenz dem Umstand verdanken, dafs sie den Juristen und Kameralisten in gleichem Grade unentbehrlich sind. Zugleich kommt dem Fache wissenschaftliche Eigenthümlichkeit zu, d. h., es wird auch als Fach für sich, als Hauptstudium gewählt werden können und müssen. Hoffentlich wird die General-Tabelle selbst Einiges dazu beitragen, dafs man allgemeiner einsehe, wie auf diesem Punkte Theilung der Arbeit eintreten könne und müsse.

Gerade der Umstand, dafs man bisher — Schlözers Zuruf entgegen! — die Staatswissenschaft nur als accessorium, hier des juridischen dort des kameralistischen Studiums, ansah, und dafs keine Auffoderung da war, es auch frühzeitig als in sich geschlossenes Hauptfach zu studiren, gewifs vor allen dieser Umstand drükte bisher das Fach nieder, und seine Theile lagen in mehreren Sektionen so recht eigentlich zerschnitten. Hat nur einmal die Wissenschaft sich selbstheitlich konstituirt; so wird man auch bald deutlicher diejenigen Staatsämter unterscheiden, bei welchen vorzüglich Staats - Gelehrsamkeit in Anschlag kommt. Nur darüber kann kein Zweifel seyn, dafs in dem gegebenen Staat solche Aemter vorkommen.

Indessen giebt es nicht leicht ein anderes Fach zu dessen ausschliefslicher Wahl man mit grösserer Behutsamkeit schreiten müfste. Die Stellen welche dem Theoretiker Unterkunft geben könnten, müfsten zunächst auf Universitäten gesucht werden. Ihrer sind äufserst wenige, und wer will bestimmen, wie lange es noch dauern wird, bis man die Bedeutung dieses Fachs für diese Lehranstalten allgemeiner erkenne? Gleichwol ist es in Rüksicht seiner Hülfsmittel besonders kostspielig, und in Rüksicht seines Umfangs besonders schwer beherrschbar. Der junge Mann der bei dem einen Professor Staatslehre, bei einem anderen Statistik, bei einem dritten Staatswirthschaft, bei dem vierten Polizey (zugleich als Politik des Inneren), bei einem fünften Politik

(als Politik der auswärtigen Verhältnisse) hört, kann es — nach dem Zustande worin sich heute noch die Wissenschaft befindet — leicht dahin bringen, dafs er die Universität verläfst, ohne nur einmal mit sich selbst einig zu seyn, über die Frage: was denn der Staat eigentlich sey? — Ich will nicht, dafs überhaupt keine Konkurrenz Statt finde, ja ich fodere vielmehr diese, wenn Höheres gedeihen soll. Nur so viel will ich sagen, dafs vorläufig Jeder, der sich diesem Fache als Lehrer widmen will, so viel möglich das Ganze in seinen Cyklus aufnehmen soll. Späterhin, wenn man über die wichtigsten Vordersäzze mehr einig seyn wird, kann und soll die Theilung weiter getrieben werden: vorläufig ist das Wichtigste, dafs dem Fache Haltung und Konsequenz errungen werde. Um aber dahin zu gelangen ist es unerlafslich das Fach zuerst in seinem ganzen Umfange zu ergreifen. *) — Fast noch mifslicher sieht es um die Unterkunft des Praktikers in diesem Fache aus, oder besser, kaum giebt es ein anderes Fach, in welchem das glükliche Fortkommen von so vielen Umständen abhienge, die fast in jedem anderen doch minder bedeutend sind. Von ihnen hier nur einige: Zuerst fodert die diplomatische Laufbahn unter ihren Vorkenntnissen eine Schreib- und Sprechfertigkeit in lebenden Sprachen die äufserst selten in späteren Jahren nachgeholt wird: man mufs wenigstens den Grund dazu in der früheren gelegt haben. Sie sezt nicht minder das voraus, was ich kurz mit dem Namen der feinen Erziehung belegen will. Der Cha-

rakter eines solchen Kandidaten mufs in gleichem Grade geschmeidig und fest, oft bis zum schlechthin Unerschütterlichen fest seyn. Ein glükliches Aeufsere mufs diesen Charakter unterstüzzen. In jeder andern Laufbahn macht der Mann von Kopf, von Thätigkeit und Redlichkeit den begangenen Fehler leichter gut: hier liegen die stärksten Verführungen zu den gröfsten Fehlern immer nahe, uud der kleinere, welcher begangen wird, pflegt sich auf Lebenszeit zu rächen! Neben der Tiefe der Wissenschaft, mufs man sich hier des umfassenden und des schnellen Bliks zugleich bewufst seyn. Nun aber ist in der Regel der Tiefblik ohne Schnellblik und umgekehrt dieser ohne jenen: die Vereinigung beider ist so selten, als die des Scharfsinns und des Wizzes. Wer diese schlüpferige Laufbahn betreten will, mufs alle jene seltnen Anlagen haben, die den grossen Menschenkenner bedingen. Wird ihm der höhere Posten zu Theil, so ist er überall der Betrogene, wenn er nicht seine Leute zu wählen weifs, die jedoch gerade vor ihm, wenn sie Ton haben so ziemlich gleich, und wenn sie solchen nicht haben meist in ganz falschem Lichte erscheinen. Trift ihn der geringere Posten, so kommt er in der Regel in eine persönliche Abhängigkeit wie kein anderer Staatsdiener. Freilich stehen schon die relativ geringeren Posten dieses Zweiges in dem Niveau mit den höheren anderer Zweige: aber diefs gilt zunächst blofs für die Rangliste und verbirgt nur dem Unkundigen dieser Lage eine Menge von denen ihr eigenthümlichen

Beschwerden. Vielleicht ist eine gewisse Wohlhabenheit, welche Zuflucht in den äussersten Fällen gewähre, nirgends wichtiger als in dieser Laufbahn. Als Beispiel wie manche Tugenden, die man sonst überall haben muſs, hier doch noch gewisse Modifikationen fodern, die weit seltner als sie selbst in ihrem Wesen sind, führe ich eins an: es sey das der Verschwiegenheit. Freilich kein Amt und kein Aemtchen das nicht eine gewisse Verschwiegenheit erfodere. In der diplomatischen Laufbahn muſs die Verschwiegenheit noch mit der Gabe gepaart seyn, von dem geheimniſsvollen Gegenstande nach Umständen viel reden zu können, von ihm nirgends etwas Unwahres und gleichwol nie das zu sagen was man uns entlokken möchte. Hier kommen zu Viele ins Spiel, die man nicht erinnern kann diskret zu fragen, und wo es sonst vergönnt ist sich in Taciturnität zurük zu ziehen, oder kurz abzubrechen, da will hier oft das Wohl des Vaterlandes, daſs auf diesem Punkte gar kein Geheimniſs vermuthet werde etc.

Es würde leicht seyn das Thema, welches ich hiermit berührte, in einer eignen, vielleicht nicht uninteressanten Abhandlung durch zu führen. Mir genügt es, wenn die Paar Worte, die ich darüber sagte, vermögend seyn sollten diesen und jenen jungen Mann, dem die Seele nur der Annehmlichkeiten voll ist welche in dieser Laufbahn zu gewinnen wären, zu einer etwas reiferen Prüfung seiner Fähigkeiten und sei-

ner Lage für dieselbe zu veranlassen. So viel ist gewifs, dafs es dem gründlichen Juristen und dem Kameralisten ex professo, weit weniger an baldigem, solidem Unterkommen, und an einem Wirkungskreise fehlen kann, in welchem der freie Mann sich leicht besser gefallen wird. Treffen Naturgaben, Kenntnisse und Lage zusammen; so wird jedoch dieses Fach auch lohnend werden können wie kaum ein anderes. Ohnfehlbar ist keines weniger als dieses an ganz dafür geeigneten Subjekten übersezt, und wo kann der edle Mann leichter als hier Grosses und Gedeihliches, oft mit wenigen Worten oft mit Einem Federzuge, wirken?

*) Der Theilung der wissenschaftlichen Arbeit wurde bereits oben das Wort geredet. Auf der Universität spricht sie sich zunächst dadurch aus, dafs die Lehrer Individuen nur das näher Verwandte lehren. Darin haben denn auch die Nominal- Professuren ihre Bedeutung. Wenigstens für das wofür er ernannt wurde, ist der Denominirte dem Staate verantwortlich. Auf der Universität soll keine verwirrende Pansophisterei Unfug treiben, aber eben so wenig kann hier die Nadelfabrik Muster seyn. Nur ja nicht so weit wie auf der Akademie kann und soll die Theilung der Arbeit auf der Universität getrieben werden. Der Akademiker mag sich immerhin das Theilchen des Theilchens ausschliefsend wählen, und mag sich in diesem so zu sagen vergraben, wenn er anders nur irgend etwas aus der Tiefe an das Licht fordert. Der Professor ist Lehrer. Als Lehrer ist es ihm unmöglich jedes Semester Einen und denselben Gegenstand, wol gar 10 — 20 Jahre hindurch, ununterbrochen vorzutragen.

Freilich machen die Wissenschaften Fortschritte, aber des Neuen, welches schon dem Katheder reif sey, und welches in die Sphäre der jedesmaligen Anfänger greife, giebt es fast überall nur wenig. Die neuste Statistik unserer sonderbaren Zeit macht Ausnahme, ohne Instanz zu machen. — Was aber die Studirenden selbst betrift, so ist es evident, dafs 4 — 5 Kollegia, gehört bei Einem Manne, leichter studirt werden, als vielleicht deren 3, gehört bei eben so viel verschiedenen sich oft wirklich, noch öfterer dem Anfänger scheinbar, widersprechenden Lehrern. Jeder Lehrer hat Eigenheiten: der originellste hat deren leicht die meisten, und man mufs sich an den Vortrag eines jeden gewöhnen. Alles Erlernen findet ferner nur Statt mittelst der Anknüpfung des Uebekannten an das schon Bekannte. So geschieht es, dafs dem hier Einstudirten Vieles als bloſse Erinnerung eingeht, was der noch nicht Einstudirte, vielleicht sonst gleichen Talents, oft überhaupt nicht, oft wol gar falsch auffafst.

Demnach empfliehlt es sich von zwei Seiten, dafs jeder akademische Lehrer in seinen Vorlesungen einen gewissen Cyklus beschreibe. Der Staat bringt es leicht dahin, wenn er eine gewisse Ausdehnung für verdienstlich, wenigstens die höchste Beschränkung nicht für ein Zeichen vorzüglicher Gründlichkeit gelten lafst. Gälte diese Beschränkung für Verdienst: Wer würde sich solches Verdienst nicht mit Leichtigkeit aneignen? besonders auf denen Universitäten wo die Kollegiengelder minder beträchtlich sind. Sey es, dafs schon die Kürze des Lebens auch dem gelehrten, fleifsigen und talentvollen Manne nur einen kleineren Zweig schriftstellerisch zu beherrschen erlaube, so folgt doch daraus noch gar nicht, dafs er nicht über mehrere Gegenstände treflich, lehrreich, gründlich doziren könne. Das Unternehmen sezt

einen Mann von universeller Bildung, von Talent, von anhaltendem und wohlgeordnetem Fleifse voraus. Aber der wahre Professor wird auch ein solcher Mann seyn, und, wäre er das nicht, so hatte er ja ohnehin keinen Ort mehr als die Universität zu fliehen. — Nach meiner Meinung wird nur bei solcher Einrichtung der Lehrkurse der Einseitigkeit und Eintönigkeit der akademischen Belehrung vorgebeugt, die ihre gleichartige Einwirkung in das Praktische nicht verfehlen könnte. Jezt sind alle Fächer doppelt besezt, und es treffen sich kunftig im Staatsdienste Manner, welche die verschiedenen Ansichten der akademischen Lehrer kultivirten. Der Staat hat den Vortheil dieser Verschiedenheit, und hat gleichwol Männer deren jeder wenigstens mit sich selbst einig ist! Noch scheint es mir, dafs nur bei einer solchen Einrichtung die unvermeidlichen Falle berathen werden können, in welchen durch Krankheit, Versezzung oder Tod eines Lehrers Lükken entstehen die so leicht den ganzen Kurs vieler Studirenden alteriren, wenn ihnen nicht so viel möglich in jedem Semester Gelegenheit für jeden Gegenstand dargeboten wird. Freilich sind manche Fächer, namentlich solche die auf Instituten beruhen, der Wohlthat der doppelten Besezzung weniger fähig, aber gerade diese bedürfen ihrer auch weniger. Bei dem Praktischen in der Chemie, Landwirthschaft, Mineralogie, Anatomie, Astronomie (hier wo bald die ewige Jugend der gegebenen Natur, bald das Anschauliche, bisweilen die immer wiederkehrende Gefahr dafs das Experiment mifslinge so vielen Antheil haben) hier kann das Geistestödtende des geschworenen Hefts nicht vorherrschend werden. — Ich habe ein Thema berührt, welches ich vielleicht einmal an einem anderen Orte ausführe. Ich würde den Aufsaz überschreiben: „Das Wort Ueiversitas ist ein schweres Wort! der Staat

kann nicht leicht der hohen Schulen, aber er kann sehr leicht der Universitäten zu viele haben!“

§. 18.

An dem Schlusse dieses stehe eine Erinnerung die wahrscheinlich mehrere meiner Herrn Kollegen einmal öffentlich gemacht zu sehen wünschen. Ich glaube nemlich zu bemerken, dafs auf unserer Universität die Kompendien nicht ganz für so wichtig gehalten werden als sie sind. Doch immer noch viele, sonst fleifsige, Zuhörer haben das Kompendium gar nicht; mehrere andere geben dasselbe spätestens nach der aus seinem Gegenstande gemachten Prüfung ab. Was hier auf den ersten Blik minder bedeutend scheinen möchte, ist, in meiner Ansicht, von sehr nachtheiligen Folgen. Der gute Dozent sezt das Kompendium immer als bekannt voraus: auch bei den wichtigsten Abschnitten desselben weilt er nur in so fern als sie daselbst dunkler oder zweideutig blieben. Sein Vortrag macht erst mit dem Kompendium zusammen ein Ganzes aus, aber jener ohne dieses ist Bruchstük. Wäre der Student so arm, dafs er sich das Kompendium nicht anschaffen könnte, so wird er wohl thun sich darüber dem Professor selbst zu entdekken. Besonders diejenigen, welche nach eignen Kompendien lesen, pflegen doch immer einige Exemplare zu solchem Behufe vorräthig zu haben. — Wen die Noth nicht drängt, dem sey unter allen seinen Büchern selbst das mittelmäfsige Kompendium am wenigsten feil. Fortdauernd

knüpft man die ganze Summe später zu erlangender Kenntnisse nirgends leichter an, als an den in diese Materie eingreifenden §en des Kompendiums, und zwar gerade derjenigen Ausgabe die man zu unserer Zeit hatte. Ueberdem gilt vorzüglich von dem (allenfalls durchschossenen, mit unseren akademischen Noten begleiteten) Kompendium das:

Quondam meminisse juvabit!

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Gedrukt mit Thomann'schen Lettern.

Drukfehler.

Seite VI. Zeile 18 Verschiedene lies Verschiedenem.
— VII. — 28 allem l. allen.
— XI. — 22 Prophorelogie. l. Prophoralogie.
— 3 — 23 anstatt (–) l. (,).
— — — 25 — (.) — (?)
— 7 — 24 des Leibes und der Seele. l. des vollendetesten irdischen L. u. d vernünftigen S.
— 12 — 20 nach „ erwägen „ anstatt (;) I. (,).
— 28 — 22 Schmith. l. Smith.
— 34 — 6 nach „ wollen „ lösche (,).
— 37 — 21 vor „als“ und nach Selbstständigkeit l. (,).
— 54 — nn anstat n II. l. n III.
— 58 — 4 nach „Rechte“ lösche („).
— — — 15 hätte (er auch etc. l. hätte er (auch etc.
— 61 — 19 Andersdenker l. anders Denkender.
— 69 — 16 Sie l. sie.

Not. Es kommen vermischt vor: nämlich und nemlich; Polizey und Polizei; wohl (bene) und wol; ergreiffen und ergreifen.

Franz Steckeler
Buchbinderei

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Butte, Wilhelm,

Entwurf seines systematischen Lehrkurses auf der Grundlage seiner Generaltabelle ein Beitrag zur Architektonik der reinen (von Kameral- und Jurisscienz geschiedenen) Staatswissenschaft

Landshut 1808

Pol.g. 142
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10768514-4